



PNP-Vertrag nach § 140a SGB V

Vertragsschulung

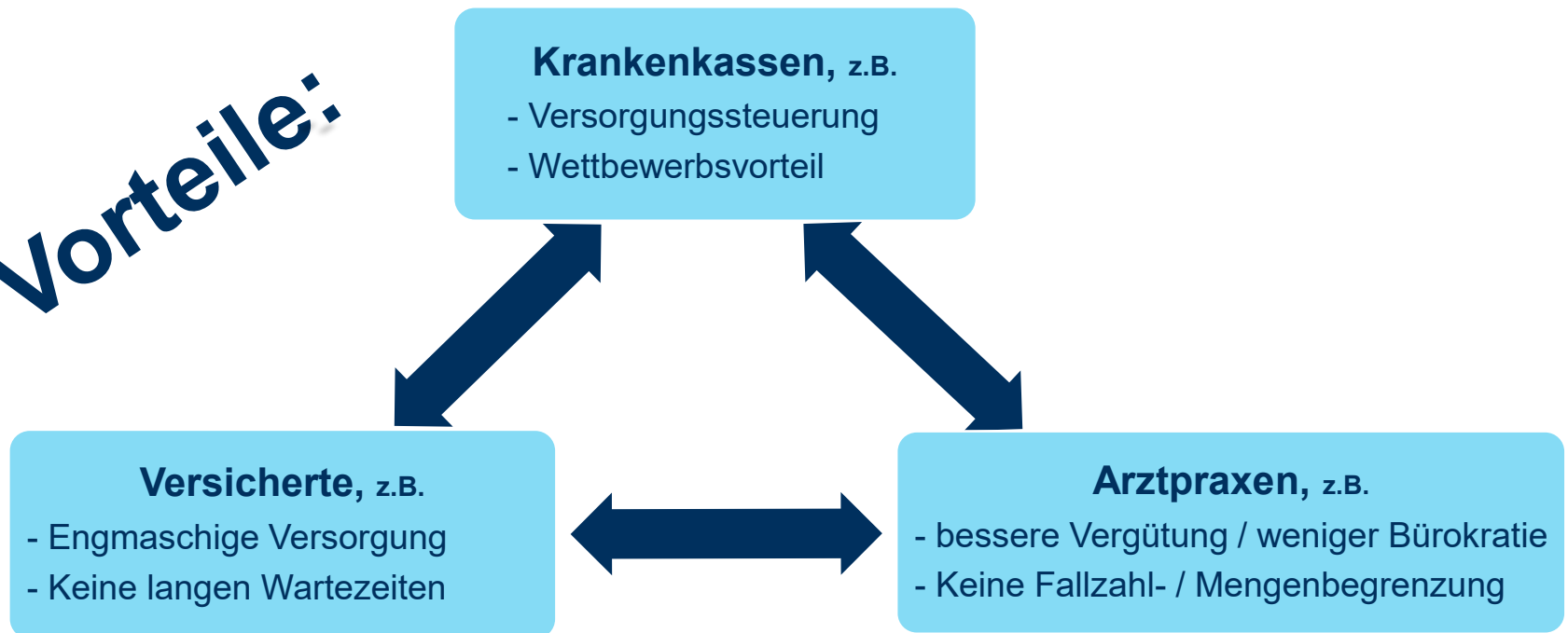
- 1. Grundlagen, Ziele und Systematik**
- 2. Teilnahme des Arztes / Psychotherapeuten**
- 3. Teilnahme der Versicherten**
- 4. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)**
- 5. Vergütungs- und Abrechnungssystematik**
 - a. Modul Neurologie
 - b. Modul Psychiatrie
 - c. Modul Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - d. Modul Psychotherapie
- 6. Abrechnungsprozess**
- 7. Internetauftritt**

aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die stets gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Warum Selektivverträge?

- **Gesetzliche Verpflichtung** der Krankenkassen zu §73b SGB V (Hausarztverträge)
- Möglichkeit der Vereinbarung „besondere Versorgung“ nach §140a SGB V

Vorteile:



Ziele des Vertrags

- 👍 optimierte, qualitativ hochwertige Versorgung der Versicherten
- 👍 Stärkung der ambulanten Versorgung
- 👍 Weniger Bürokratie und mehr Zeit für Beratungsgespräche
- 👍 bessere Rahmenbedingungen für Ärzte/Psychotherapeuten und Patienten
- 👍 Zusammenarbeit mit dem HZV-Arzt sowie anderen Fachärzten / Psychotherapeuten
- 👍 Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst der AOK / Patientenbegleitung der Bosch BKK, Einbezug von Gesundheitsprogrammen der Krankenkassen
- 👍 Reduktion von stationären Aufenthalten
- 👍 Reduktion von Arbeitsunfähigkeitszeiten

Systematik des Vertrags

- spezielle Regelungen und Kriterien für die Teilnahme der Ärzte/Psychotherapeuten und Versicherten
- Verpflichtung zur Einhaltung besonderer Anforderungen und Leistungspflichten
- Vollversorgungsvertrag mit spezieller Honorarsystematik und vier Vertragsmodulen:
 - Modul A: **Neurologie** (AOK und Bosch BKK) N
 - Modul B: **Psychiatrie** (AOK und Bosch BKK) PY
 - Modul C: **Psychotherapie** (AOK und Bosch BKK) inkl. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie PT
 - Modul D: **Kinder- und Jugendpsychiatrie** (nur AOK) KJPY
- Bereinigung der KV-Gesamtvergütung entsprechend den Vorgaben in §§73b und c sowie 140a SGB V und des Bewertungsausschusses

Agenda

1. Grundlagen, Ziele und Systematik
2. Teilnahme des Arztes / Psychotherapeuten
3. Teilnahme der Versicherten
4. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)
5. Vergütungs- und Abrechnungssystematik
 - a. Modul Neurologie
 - b. Modul Psychiatrie
 - c. Modul Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - d. Modul Psychotherapie
6. Abrechnungsprozess
7. Internetauftritt

Vorteile für teilnehmende Ärzte/Psychotherapeuten

- durchschnittlich **höhere Vergütung** als bei der KV
- **Wegfall des Antrags- und Genehmigungsverfahrens** in der Psychotherapie (Ausnahme: Analytische Psychotherapie)
- **mehr Therapiefreiheit** durch erweitertes Spektrum von Therapieverfahren und –methoden, z.B.
 - Botulinumtoxintherapie (Modul Neurologie)
 - Interpersonelle Psychotherapie (Modul PT)
 - ...
- **keine Fallzahl- oder Mengenbegrenzung**
- **wirtschaftliche Sicherung** der Praxen und Planungssicherheit:
 - unbefristete Verträge
 - feste Vergütung, keine Abstaffelung

Kreis Teilnahmeberechtigter (I)

➤ **Vertragsärzte:**

- Fachärzte für Neurologie, Nervenheilkunde, Neurologie und Psychiatrie, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychotherapeutische Medizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie (und –psychotherapie)
- Vertragsärzte, die gem. den Bedarfsplanungsrichtlinien ausschließlich psychotherapeutisch tätig sind

➤ **Vertragspsychotherapeuten:**

- Psychologische Psychotherapeuten
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Wichtige Hinweise:

- Ausschlaggebend für die Modulteilnahme ist die KV-Zulassung.
- Angestellte Ärzte können nicht selbst am Vertrag teilnehmen. Sie rechnen ihre Leistungen über den Vertragsteilnehmer in der Praxis ab.

Kreis Teilnahmeberechtigter (II)

- **Persönlich ermächtigte Ärzte / Psychotherapeuten:**
dürfen Leistungen des Vertrages nur im Rahmen und für die Dauer ihrer persönlichen Ermächtigung selbst erbringen und abrechnen
- **MVZ:**
sind zur Teilnahme berechtigt, wenn Ärzte / Psychotherapeuten angestellt sind, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen
- **HZV-Hausärzte:**
Hausärzte, die am AOK-HausarztProgramm bzw. am Hausarztprogramm „BKK. Mein Hausarzt“ teilnehmen, und die über die Voraussetzung zur Erbringung der Richtlinienpsychotherapie nach der aktuellen Psychotherapie-Vereinbarung verfügen, können vom Beirat zur Erbringung von Leistungen nach Anlage 12 C Psychotherapie zugelassen werden

Teilnahmevoraussetzungen

Persönliche Voraussetzungen
vom Arzt/PT selbst zu erfüllen
z.B. Vertragsschulung

+

Praxisbezogene Voraussetzungen
von der Praxis/BAG/MVZ
zu erfüllen
z.B. Vertragssoftware

+

Abrechnungsvoraussetzungen
(zur Abrechnung bestimmter Leistungen erforderlich)

Persönliche Teilnahmevoraussetzungen

- Zulassung, Vertragsarztsitz/-psychotherapeutensitz und Hauptbetriebsstätte in Baden-Württemberg
(Nachweis: KV-Zulassung oder KV-Registerauszug)
- Teilnahme an einer Vertragsschulung
(Nachweis: Teilnahmebescheinigung)
- Erfüllung der Fortbildungspflichten nach §95 d SGB V
(Nachweis: Selbstauskunft)
- Bereitschaft zum Besuch von mind. 2 Fortbildungen pro Jahr (gem. Anlage 2)
(Nachweis: Selbstauskunft – Stichproben durch die Managementgesellschaft)
- Tätigkeit im zeitlichen Umfang gemäß den Vorgaben des § 17 Abs. 1a BMV-Ä
(Nachweis: Selbstauskunft)
- Teilnahmevoraussetzung für Psychotherapie:
Genehmigung zur Erbringung und Abrechnung von psychotherapeutischen Leistungen gemäß der Psychotherapie-Vereinbarung
(Nachweis: KV-Genehmigung)

Praxisbezogene Teilnahmevoraussetzungen

- Ausstattung mit einer vertragskompatiblen IT und Internetanbindung
(Nachweis: Selbstauskunft)
- Ausstattung mit einem nach BMV-Ä zertifizierten Arztinformationssystem (AIS/
Praxisverwaltungssystem)
(Nachweis: Selbstauskunft)
- Vertragssoftware
(Nachweis: Selbstauskunft/Bestätigungsformular Vertragssoftware)
- HZV-Online-Key zur Datenübertragung
(Nachweis: Selbstauskunft/Bestätigungsformular HZV-Online-Key)

➤ **Neurologie**

- Schwerpunktpraxen (MS, Epilepsie, Parkinson)
- EFA®-Zuschlag (MS, Epilepsie, Parkinson, Demenz)
- Einstellung Hirnschrittmacher, Medikamentenpumpenbetreuung
- Evozierte Potentiale (SEP, MEP, VEP, AEP) / Blinkreflex
- Elektromyographie
- Doppler- / Duplexsonographie
- Schmerztherapie
- EEG
- Langzeit-EEG
- Neurosonologie

➤ **Psychiatrie**

- EEG

➤ **Psychotherapie**

- Psychotherapeutische Gruppenbehandlung
- Analytische Psychotherapie
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
- Neuropsychologische Therapie

➤ **Kinder- und Jugendpsychiatrie**

- EEG
- Langzeit-EEG
- Elektronystagmo-/Okulographie, Blinkreflexprüfung
- Neurophysiologische Untersuchung, z.B. SEP, VEP, AEP, MEP
- Sozialpsychiatrie-Vereinbarung
- Delegation an Therapeutische Mitarbeiter

10 Schritte zur Vertragsteilnahme

1. Vertragsunterlagen erhalten / anfordern
2. Vertragsschulung besuchen oder Online-Schulung absolvieren
3. Vertragssoftware bestellen (Ansprechpartner Softwarehaus)
4. HZV-Online-Key bestellen (Bestellformular HÄVG)
5. Teilnahmeerklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben
6. Nachweise beilegen (siehe Checkliste)
7. Teilnahmeerklärung und Nachweise an MEDIVERBUND schicken (per Post / Fax / E-Mail)
8. Ggf. fehlende Nachweise nachreichen (MEDIVERBUND informiert)
9. Zulassungsschreiben („Starterpaket“) von MEDIVERBUND abwarten
10. Über Vorteile der Vertragsteilnahme freuen



1. Sprechstundenangebot und Terminvergabe:

- reguläre Termine innerhalb von 2 Wochen
- nur bei Psychotherapie: Erstkontakt nach 3 Tagen in dringenden Fällen, Therapiestart je nach Dringlichkeit zwischen 7 Tagen und 4 Wochen nach Diagnosesicherung
- Behandlung in Not- und Akutfällen am Tag des Anrufs durch HAUSARZT/FACHARZT, bei dringlichen psychotherapeutischen Fällen innerhalb von 3 Tagen
- werktägliche Sprechzeiten (Mo-Fr) bzw. werktägliche Erreichbarkeit bei Psychotherapeuten
- Angebot eines Abendtermins pro Woche (bis 20.00 Uhr)
- Begrenzung der Wartezeit für eingeschriebene Versicherte bei vereinbartem Termin auf möglichst 30 Minuten

2. Praxisprozesse:

- **Befundübermittlung** an den Hausarzt innerhalb von 5 Werktagen, bei psychotherapeutischer Behandlung Bericht innerhalb von 2 Wochen nach Behandlungsbeginn
- **Weiterüberweisung / Weiterleitung** an teilnehmende Fachärzte und Psychotherapeuten nur in Ausnahmefällen und unter Einbeziehung (Information) des Hausarztes
- **Vertreterregelung:** Information der Versicherten über einen am Vertrag teilnehmenden Vertretungsarzt / Vertretungspsychotherapeuten
- **Strukturierte und leitliniengerechte Versorgung**

3. Fortbildungen:

- Teilnahme an **mind. 2 Fortbildungen pro Jahr** (gemäß Anlage 2) zur Diagnostik und Behandlung der Krankheitsbilder des Vertrages

Agenda

- 1. Grundlagen, Ziele und Systematik**
- 2. Teilnahme des Arztes / Psychotherapeuten**
- 3. Teilnahme der Versicherten**
- 4. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)**
- 5. Vergütungs- und Abrechnungssystematik**
 - a. Modul Neurologie
 - b. Modul Psychiatrie
 - c. Modul Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - d. Modul Psychotherapie
- 6. Abrechnungsprozess**
- 7. Internetauftritt**

Vorteile für teilnehmende Versicherte

- 👍 schnelle und flexible Terminvergabe
- 👍 schneller Behandlungsbeginn in der Psychotherapie
- 👍 Begrenzung der Wartezeit
- 👍 Behandlungskordinierung mit dem Hausarzt
- 👍 intensive ambulante Betreuung
- 👍 breites diagnostisches und therapeutisches Angebot
- 👍 Zuzahlungsbefreiung bei vielen rabattierten Arzneimitteln (AOK)

Infoblatt „Patientenvorteile auf einen Blick“:

www.medi-verbund.de → Leistungen → Verträge/Abrechnung → AOK/Bosch BKK PNP → Allgemeine Informationen und Formulare

- Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der AOK BW / Bosch BKK, die **gültig an der HZV** (Hausarztzentrierten Versorgung) teilnehmen.
- Einschreibung in das gesamte **FacharztProgramm** (in alle bestehenden Facharztverträge)
- In Fachgebieten, in denen es einen Facharztvertrag gibt, dürfen nur **teilnehmende Fachärzte/ Psychotherapeuten** aufgesucht werden
- diese dürfen nur auf **Überweisung des HZV-Hausarztes** aufgesucht werden (ausgenommen Notfälle)
- Bindung für mind. 12 Monate mit automatischer Verlängerung

Kardiologie

Gastroenterologie

Psychiatrie / Neurologie / Psychotherapie / KJ-Psychiatrie (nur AOK)

Orthopädie / Rheumatologie

Urologie

Diabetologie (nur AOK)

Nephrologie (nur AOK)

Pneumologie

Basis: HZV-Vertrag

Teilnahmestatusprüfung

der aktuelle Teilnahmestatus des Patienten am Haus- bzw. Facharztprogramm wird über eine Online-Teilnahmestatusprüfung in der Software ermittelt.

→ **Teilnahmestatusprüfung jedes Quartal und vor Beantragung der Patientenvertragsteilnahme durchführen!**

Mögliche Rückmeldungen der Teilnahmestatusprüfung:

HZV-Teilnahmestatus		FAV-Teilnahmestatus	
<i>„Patient ist derzeit kein aktiver Vertragsteilnehmer“</i>  Keine Einschreibung möglich	<i>„Patient ist bereits aktiver Vertragsteilnehmer“</i>  Einschreibung ins Facharztprogramm möglich	<i>„Patient ist derzeit kein aktiver Vertragsteilnehmer“</i>  Einschreibung ins Facharztprogramm möglich, wenn aktiver HZV-Teilnehmer	<i>„Patient ist bereits aktiver Vertragsteilnehmer“</i>  Abrechnung über Facharztvertrag, Einschreibung nicht notwendig

Versichertenteilnahmeerklärung AOK

wird über die
Software erzeugt
und bedruckt

patienten-
individueller
vierstelliger
Code

Unterschriften-
felder

Nur für AOK-FACHARZTPROGRAMM

AOK FACHARZT PROGRAMM

Teilnahmeerklärung für die besondere ambulante ärztliche Versorgung (AOK-FacharztProgramm) gemäß § 73c SGB V a.F. / § 140a SGB V in Verbindung mit der hausarztzentrierten Versorgung (AOK-HausarztProgramm) gemäß § 73b SGB V

73c K

Hiermit erkläre ich gegenüber der AOK Baden-Württemberg, dass

- Ich bei der AOK Baden-Württemberg versichert bin.
- Ich ausführlich und umfassend über das AOK-FacharztProgramm informiert und mir ein Merkblatt ausgehändigt wurde, in dem die speziellen Teilnahmevoraussetzungen, die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sowie die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten beschrieben ist.
- Ich bereit bin, mich im erforderlichen Umfang aktiv an der Behandlung zu beteiligen.
- Ich darüber informiert wurde, frühestens mit einer Frist von 1 Monat auf das Ende meines Teilnahmejahres (12 Monate) ohne Angabe von Gründen meine Teilnahme am AOK-FacharztProgramm schriftlich gegenüber der AOK Baden-Württemberg kündigen zu können. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Bindung um weitere 12 Monate.
- Ich mich verpflichte, immer zuerst den von mir gewählten Hausarzt im Rahmen meiner Teilnahme am AOK-HausarztProgramm aufzusuchen und andere Ärzte, die am AOK-FacharztProgramm teilnehmen, nur in Abstimmung mit meinem gewählten Hausarzt in Anspruch (Überweisung) zu nehmen. Dies gilt nicht für die Inanspruchnahme von Ärzten im Notfall, Gynäkologen und Augenärzten sowie von ärztlichen Notfalldiensten. Des Weiteren ist die Direktinanspruchnahme von Kinder- und Jugendärzten möglich.
- Ich grundsätzlich nur Fachärzte auf Überweisung aufsuche, die am jeweiligen AOK-FacharztProgramm teilnehmen, wenn es für dieses Fachgebiet einen Vertrag gibt. Die aktuellen Fachgebiete sind im Merkblatt aufgelistet. Über jede Erweiterung werde ich informiert.
- Ich bei Änderung meines Versicherungsstatus unverzüglich die AOK informiere, da ggf. die Teilnahme am AOK-FacharztProgramm nicht mehr möglich ist.

Mit mir bekannt, dass

- Die Teilnahme am AOK-FacharztProgramm freiwillig ist.
- Ich bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen und vertraglichen Pflichten aus dem AOK-FacharztProgramm ausgeschlossen werden kann.
- Ich für Aufwände, die durch nicht vertragstypisches Verhalten meinerseits entstehen, haftbar gemacht werden kann.
- mit Ende der AOK-Mitgliedschaft der Ausschluss aus dem AOK-FacharztProgramm und dem AOK-HausarztProgramm erfolgt.
- Ich per Anschreiben rechtzeitig (vor Beginn der Teilnahme) am AOK-FacharztProgramm informiert werde (d.h. beginnt die Teilnahme im Folgequartal).
- mit dem Ende meiner Teilnahme am AOK-HausarztProgramm meine Teilnahme am AOK-FacharztProgramm endet; für den Fall, dass mein gewählter Hausarzt aussteigt, verbleibe ich für das laufende Quartal und ein Folgequartal im AOK-FacharztProgramm, um mich bei einem neuen Hausarzt einschreiben zu können.
- Ich die hier abgegebene Einwilligung innerhalb von zwei Wochen in Textform oder zur Niederschrift bei der AOK ohne Angabe von Gründen widerrufen kann. In besonderen Umständen (z. B. Wegzug) Ja, ich möchte an der besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung (AOK-FacharztProgramm) teilnehmen.

Ich bin mit den im Merkblatt beschriebenen Inhalten und der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im Rahmen der Teilnahme an der besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung (AOK-FacharztProgramm) i.V.m. der hausarztzentrierten Versorgung (AOK-HausarztProgramm) einschließlich der wissenschaftlichen Begleitung und Verschleierbefragung einverstanden. Ich bin darüber informiert, dass ich damit auch die Einwilligung in die beschriebene Übermittlung meiner pseudonymisierten, talbezogenen Behandlungs-, Diagnose-, Abrechnungs- und Verordnungsdaten bzw. weiterer konsultierter erteile.

Bitte das heutige Datum eintragen.

T	M	M	J

Unterschrift des Versicherten / gesetzlichen Vertreters / Betreuers

Nur für AOK-FACHARZTPROGRAMM

AOK FACHARZT PROGRAMM

Teilnahmeerklärung für die besondere ambulante ärztliche Versorgung (AOK-FacharztProgramm) gemäß § 73c SGB V a.F. / § 140a SGB V in Verbindung mit der hausarztzentrierten Versorgung (AOK-HausarztProgramm) gemäß § 73b SGB V

73c K

aus Baden-Württemberg) kann vor Ablauf des Teilnahmejahres eine Kündigung zum nächstmöglichen Quartalsende erfolgen.

- meine im Rahmen des AOK-FacharztProgramms eroberten und gespeicherten Daten auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen (§ 304 SGB V i.V. mit § 84 SGB X) bei meinem Ausscheiden aus dem AOK-FacharztProgramm gelöscht werden, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden, jedoch spätestens 10 Jahre nach Teilnahmeende am AOK-Facharzt-Programm.
- Im AOK-FacharztProgramm für jeden Versorgungsbereich (z. B. Kardiologie) individuelle Teilnahmevoraussetzungen wie z. B. Mindestalter vorgesehen sein können, die ich in meinem aktuellen Merkblatt mit-geleitet bekomme.

Ich stimme zu, dass

- mein gewählter Hausarzt sowie meine in Anspruch genommenen Ärzte, die am AOK-FacharztProgramm teilnehmen, und andere an meiner Behandlung beteiligte Leistungserbringer, die ich zu Rate ziehe, Auskünfte über meine AOK-Hausarzt- und AOK-Facharzt-Programme-Teilnahme, Behandlungsdaten und Therapieempfehlungen austauschen. Hierfür erteile ich die von mir konsultierten Ärzte von ihrer Schweigepflicht. Im Einzelfall kann ich der Datenübermittlung widersprechen bzw. den Umfang bestimmen.
- die AOK und die Managementgesellschaft bzw. ein von ihr bestimmtes Abrechnungszentrum die für die Abrechnungs- und Prüfbefange notwendigen personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten. Die einzelnen Schritte der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im Rahmen des AOK-FacharztProgramms i.V.m. dem AOK-HausarztProgramm sind im Merkblatt beschrieben.
- Im Datenbestand der AOK und der am AOK-Facharzt- sowie AOK-HausarztProgramm teilnehmenden Ärzte ein Merkmal gespeichert wird, das erkennen lässt, dass ich am AOK-Hausarzt- und AOK-FacharztProgramm teilnehme.
- die AOK meine Adresse und Telefonnummer ohne weitere persönliche Daten an neutrale Stellen weiterleiten kann, damit diese mich zur persönlichen Lebensqualität und Zufriedenheit in Zusammenhang mit dem AOK-FacharztProgramm befragen können. Die Teilnahme an solchen Befragungen ist freiwillig.
- Ich mit meiner Teilnahme am AOK-FacharztProgramm auch der Teilnahme an zukünftigen und bereits bestehenden fachärztlichen Verträgen gemäß § 73c SGB V in Verbindung mit dem AOK-HausarztProgramm zustimme, ohne dass ich erneut eine Teilnahme-erklärung unterschreiben muss. Ich werde rechtzeitig über neue Verträge im Rahmen des AOK-FacharztProgramms durch die AOK informiert. Sofern ich nicht mit der Teilnahme an allen Verträgen am AOK-FacharztProgramm insgesamt einverstanden bin, kann ich unter Einhaltung einer Sonderkündigungsfrist (siehe Merkblatt) ab dem Zeitpunkt, zu dem ich über die Vertragsänderung informiert wurde, kündigen. In diesem Fall finden für mich alle Verträge im Rahmen des AOK-FacharztProgramms.

Die Teilnahme am AOK-HausarztProgramm bleibt davon unberührt.

Ich stimme zu, dass

- mein gewählter Hausarzt sowie meine in Anspruch genommenen Ärzte, die am AOK-FacharztProgramm teilnehmen, und andere an meiner Behandlung beteiligte Leistungserbringer, die ich zu Rate ziehe, Auskünfte über meine AOK-Hausarzt- und AOK-Facharzt-Programme-Teilnahme, Behandlungsdaten und Therapieempfehlungen austauschen. Hierfür erteile ich die von mir konsultierten Ärzte von ihrer Schweigepflicht. Im Einzelfall kann ich der Datenübermittlung widersprechen bzw. den Umfang bestimmen.
- die AOK und die Managementgesellschaft bzw. ein von ihr bestimmtes Abrechnungszentrum die für die Abrechnungs- und Prüfbefange notwendigen personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten. Die einzelnen Schritte der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im Rahmen des AOK-FacharztProgramms i.V.m. dem AOK-HausarztProgramm sind im Merkblatt beschrieben.
- Im Datenbestand der AOK und der am AOK-Facharzt- sowie AOK-HausarztProgramm teilnehmenden Ärzte ein Merkmal gespeichert wird, das erkennen lässt, dass ich am AOK-Hausarzt- und AOK-FacharztProgramm teilnehme.
- die AOK meine Adresse und Telefonnummer ohne weitere persönliche Daten an neutrale Stellen weiterleiten kann, damit diese mich zur persönlichen Lebensqualität und Zufriedenheit in Zusammenhang mit dem AOK-FacharztProgramm befragen können. Die Teilnahme an solchen Befragungen ist freiwillig.
- Ich mit meiner Teilnahme am AOK-FacharztProgramm auch der Teilnahme an zukünftigen und bereits bestehenden fachärztlichen Verträgen gemäß § 73c SGB V in Verbindung mit dem AOK-HausarztProgramm zustimme, ohne dass ich erneut eine Teilnahme-erklärung unterschreiben muss. Ich werde rechtzeitig über neue Verträge im Rahmen des AOK-FacharztProgramms durch die AOK informiert. Sofern ich nicht mit der Teilnahme an allen Verträgen am AOK-FacharztProgramm insgesamt einverstanden bin, kann ich unter Einhaltung einer Sonderkündigungsfrist (siehe Merkblatt) ab dem Zeitpunkt, zu dem ich über die Vertragsänderung informiert wurde, kündigen. In diesem Fall finden für mich alle Verträge im Rahmen des AOK-FacharztProgramms.

Die Teilnahme am AOK-HausarztProgramm bleibt davon unberührt.

Ich stimme zu, dass

- mein gewählter Hausarzt sowie meine in Anspruch genommenen Ärzte, die am AOK-FacharztProgramm teilnehmen, und andere an meiner Behandlung beteiligte Leistungserbringer, die ich zu Rate ziehe, Auskünfte über meine AOK-Hausarzt- und AOK-Facharzt-Programme-Teilnahme, Behandlungsdaten und Therapieempfehlungen austauschen. Hierfür erteile ich die von mir konsultierten Ärzte von ihrer Schweigepflicht. Im Einzelfall kann ich der Datenübermittlung widersprechen bzw. den Umfang bestimmen.
- die AOK und die Managementgesellschaft bzw. ein von ihr bestimmtes Abrechnungszentrum die für die Abrechnungs- und Prüfbefange notwendigen personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten. Die einzelnen Schritte der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im Rahmen der Teilnahme an der besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung (AOK-FacharztProgramm) i.V.m. der hausarztzentrierten Versorgung (AOK-HausarztProgramm) einschließlich der wissenschaftlichen Begleitung und Verschleierbefragung einverstanden. Ich bin darüber beschriebene Übermittlung meiner pseudonymisierten, talbezogenen Behandlungs-, Diagnose-, Abrechnungs- und Verordnungsdaten bzw. weiterer konsultierter erteile.

Bitte das heutige Datum eintragen.

side: >

Arztstempel und Unterschrift des Arztes

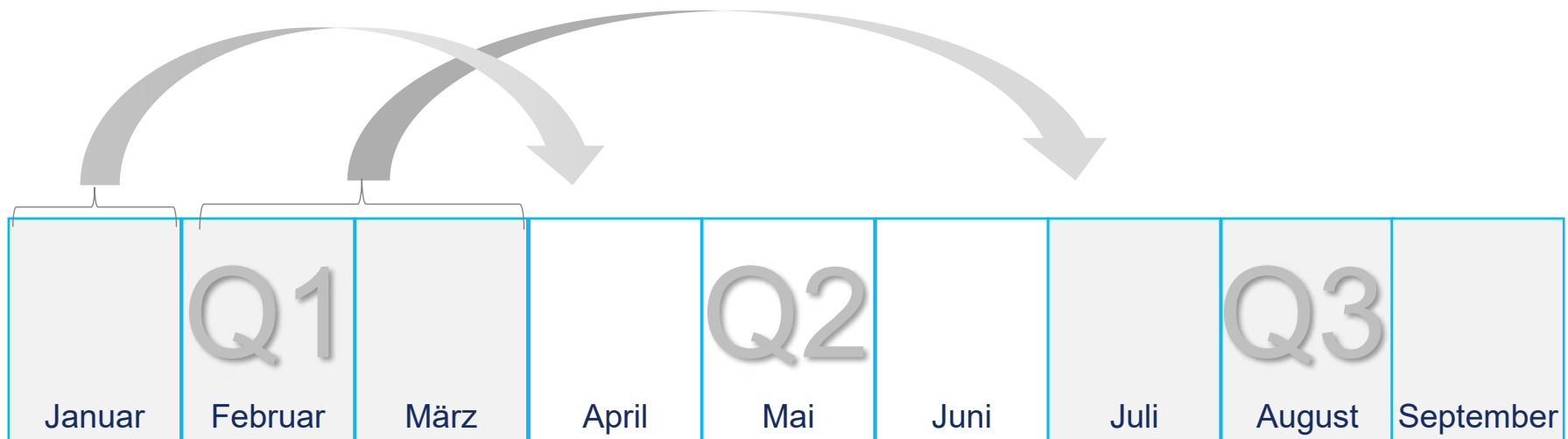
Online-Versicherteneinschreibung

1. Information des Versicherten über den Vertrag / Aushändigung des Versicherten-Merkblatts 
2. Beantragung der Teilnahme in der Software und Ausdruck der Teilnahmeerklärung (2 Exemplare)
3. beide Exemplare werden vom Versicherten und vom Arzt unterzeichnet (1 Exemplar für den Versicherten, 1 Exemplar zur Aufbewahrung in der Praxis) 
4. Übermittlung der Teilnahmeerklärung über die Vertragssoftware unter Eingabe des aufgedruckten vierstelligen Codes 

Tipp: Prüfen Sie den Status der Versichertenteilnahmeerklärung in der Vertragssoftware: Status „erfolgreich“ zeigt eine erfolgreiche Übermittlung an

Einschreibefristen

- je nach Eingang der elektronischen Teilnahmeerklärung (Stichtage 01.02., 01.05., 01.08., 01.11.) ist der Versicherte im nächsten oder übernächsten Quartal aktiv im FacharztProgramm eingeschrieben.
 - Online-Übermittlung der Teilnahmeerklärung bis zum Stichtag
→Versicherter im Folgequartal aktiv
 - Online-Übermittlung der Teilnahmeerklärung nach dem Stichtag
→Versicherter im übernächsten Quartal aktiv



Agenda

1. Grundlagen, Ziele und Systematik
2. Teilnahme des Arztes / Psychotherapeuten
3. Teilnahme der Versicherten
4. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)
5. Vergütungs- und Abrechnungssystematik
 - a. Modul Neurologie
 - b. Modul Psychiatrie
 - c. Modul Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - d. Modul Psychotherapie
6. Abrechnungsprozess
7. Internetauftritt

Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)

Die **SANE** ermöglicht die **Abrechnung aller Leistungen des gesamten Quartals über den Facharztvertrag (FAV)**, sobald die **Online-Einschreibung** erfolgt ist.

Bedingungen:

- Der Versicherte muss aktiv an der HZV teilnehmen
- Der Facharzt/Psychotherapeut ist zur Teilnahme an der SANE berechtigt (einmalige Beantragung i.R. der Teilnahmeerklärung)
- Kann für einen Patienten für das Einschreibequartal und maximal das Folgequartal durchgeführt werden
- Abrechnung entweder komplett über SANE im Facharztvertrag oder wahlweise komplett über KV

Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)

Bsp: **Einschreibung 15.03.**
→ **alle Leistungen in Q1**
können über den FAV
abgerechnet werden

→ **alle Leistungen in Q2**
können über den FAV
abgerechnet werden

→ **aktive Teilnahme in Q3**

Q1			Q2			Q3		
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September

SANE in max. 2 aufeinanderfolgenden Quartalen möglich

wird Einschreibung nach zwei Quartalen nicht wirksam →
Reduktion der Vergütung für Q1
und Q2 um 15% und Ablehnung
der Abrechnung ab Q3

Online-Teilnahmestatusprüfung



kein aktiver Teilnehmer HZV

aktiver Teilnehmer HZV

aktiver Teilnehmer FAP

Patient unterzeichnet
Teilnahmeerklärung?

Keine erneute
Einschreibung erforderlich

nein

ja

Sofortabrechnung im Facharztvertrag

(bis zur aktiven Teilnahme optional auch
KV-Abrechnung möglich)

Abrechnung über KV

Abrechnung im Facharztvertrag

Agenda

- 1. Grundlagen, Ziele und Systematik**
- 2. Teilnahme des Arztes / Psychotherapeuten**
- 3. Teilnahme der Versicherten**
- 4. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)**
- 5. Vergütungs- und Abrechnungssystematik**
 - a. Modul Neurologie
 - b. Modul Psychiatrie
 - c. Modul Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - d. Modul Psychotherapie
- 6. Abrechnungsprozess**
- 7. Internetauftritt**

Wichtige Dokumente zur Abrechnung

- **Gesamtziffernkranz** (Anlage 12 Anhang 1)
legt den Leistungsumfang des Vertrags fest
- **ICD-Liste** (Anlage 12 Anhang 2)
Auflistung und Zuordnung der Diagnosen, welche für die Abrechnung bestimmter Leistungen vorliegen müssen
- **Honoraranlage** (Anlage 12 Abschnitt I)
enthält die Abrechnungsziffern, -regeln und Vergütungen

 Diese Dokumente finden Sie unter:
www.medi-verbund.de

AOK Gesamtziffernkranz (GZK) (Auszug)

- Abgrenzung KV- und Vertragsabrechnung
- **aufgelistete EBM-Ziffern** aus allen §140a-Verträgen sowie HZV: für teilnehmende Versicherte **nicht über KV abrechenbar**
- nicht aufgelistete EBM-Ziffern: für teilnehmende Versicherte weiterhin über KV abrechenbar– Ausnahme 88895 (SPV): hier besteht ein Abrechnungsausschluss

EBM-Grunddaten				HZV	Kardiologie	Gastroenterologie	PNP	Orthopädie
GOP	Beschreibung	Änderungsdatum	Änderungsvermerk	Anmerkung	Anmerkung	Anmerkung	Anmerkung	Anmerkung
21321	Neurophysiologische Untersuchung (SEP, VEP, AEP, MEP)			§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	nicht obligatorisch	§ 73c-Leistung
21330	Konvulsionsbehandlung			§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	nicht obligatorisch	§ 73c-Leistung
21340	Testverfahren bei Demenzverdacht			§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch	§ 73c-Leistung
22210	Ordinationskomplex bis 5. Lebensjahr (alt) / GP I (neu)			§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch	§ 73c-Leistung
22211	Ordinationskomplex 6. - 59. Lebensjahr (alt) / GP II (neu)			§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch	§ 73c-Leistung
22212	Ordinationskomplex ab 60. Lebensjahr (alt) / GP III (neu)			§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch	§ 73c-Leistung
22216	Zuschlag für die psychosomatisch- und psychotherapeutisch-medizinische Grundversorgung zu den Gebührenordnungspositionen 22210 bis 22212	01.10.2013	neue Ziffer	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch	§ 73c-Leistung
22218	Zuschlag zu der GOP 22216	01.01.2015	neue Ziffer	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch	§ 73c-Leistung
22219	Zuschlag zu den GOPs 22210 bis 22212	01.04.2018	Ergänzung: Anmerkung Rheuma	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch	§ 73c-Leistung
22220	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung)			§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch	§ 73c-Leistung
22221	Psychosomatik (Einzelbehandlung)			§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch	§ 73c-Leistung
22222	Psychotherapeutisch medizinische Behandlung (Gruppenbehandlung)			§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	nicht obligatorisch	§ 73c-Leistung

- Inhalte entsprechen dem AOK Gesamtziffernkranz
- Ausnahme: **Modul Kinder- und Jugendpsychiatrie: EBM-Kapitel 14 ist für Versicherte der Bosch BKK nach wie vor über die KV abrechenbar**

EBM-Grunddaten				HZV	Kardiologie	Gastroenterologie	PNP
GOP	Beschreibung	Änderungsdatum	Änderungsvermerk	Anmerkung	Anmerkung	Anmerkung	Anmerkung
14210	Ordinationskomplex bis 5. Lebensjahr (alt) / GP I (neu)	01.01.2019	GZK-Relevanz (KJPY)	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch
14211	Ordinationskomplex ab Beginn des 6. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (alt) / GP II neu	01.01.2019	GZK-Relevanz (KJPY)	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch
14214	Zuschlag für die kinder- und jugendpsychiatrische Grundversorgung zu den Gebührenordnungspositionen 14210 bis 14211	01.01.2019	GZK-Relevanz (KJPY)	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch
14216	Zuschlag zu der GOP 14214	01.01.2019	GZK-Relevanz (KJPY)	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch
14217	Zuschlag zu den GOPs 14210 bis 14211	01.01.2019	GZK-Relevanz (KJPY)	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch
14220	Gespräch, Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)	01.01.2019	GZK-Relevanz (KJPY)	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch
14221	Gruppenbehandlung	01.01.2019	GZK-Relevanz (KJPY)	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	nicht obligatorisch

**Auszug aus dem GZK
Ziffern Kinder- und Jugendpsychiatrie
sind im Änderungsvermerk mit „GZK-
Relevanz KJPY“ gekennzeichnet**

Quartal 1 2019, Stand 21.12.2018

- Laborleistungen, die im Gesamtziffernkranz (GZK) abgebildet sind, sind in den Pauschalen enthalten und dürfen nicht mehr mittels Laborüberweisung (Muster 10/10A) angefordert werden.
 - die Anforderung erfolgt über ein mit dem Labor geregeltes Verfahren
 - die Verrechnung erfolgt direkt zwischen Arzt und Labor
- alle anderen Laborleistungen (Speziallaborleistungen) werden weiterhin über Muster 10 beim Labor angefordert und dem Labor von der KV vergütet

Tipp: Fragen Sie beim Labor nach, wie Anforderungen für in Selektivverträge eingeschriebene Patienten gekennzeichnet werden sollten

Hinweis zum Wirtschaftlichkeitsbonus

Ärzte können bei wirtschaftlicher Veranlassung und Erbringung von Laborleistungen einen Wirtschaftlichkeitsbonus (GOP 32001 EBM) erhalten.

Bei der Berechnung werden auch selektivvertragliche Fälle berücksichtigt. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Fälle als Pseudofall in Ihrer KV-Abrechnung erscheinen.

- Für jeden Selektiv-Patienten sollten Sie daher einen sogenannten Pseudofall im KV-System anlegen und mit der Kennziffer **88192** versehen

ICD-Liste: Beispiel Modul Psychiatrie (Auszug)

Bei Vorliegen gekreuzter Diagnosen sind entsprechende Leistungen abrechenbar

AOK-FacharztProgramm / Bosch BKK-Facharztprogramm Neurologie, Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, Anlage 12_Anhang 2

Diagnosen		Psychiatrie								
ICD-Kode1	ICD-Klartext	PYP2a_Schizophrenie, Wahn, psychotische Störungen	PYP2b_Persönlichkeitsstörungen	PYP2c_Angststörungen_Zwangsstörungen	PYP2d_Affektive Störungen	PYP2e_Posttraumatische Belastungsstörungen	PYP2f_Verhaltens- und Essstörungen	PYP2g_Störungen durch Alkohol und andere Suchtmittel	PYP2h_Demenz	PYE1_Psychiatrische supportive Gesprächsbehandlung
F31.2	Bipolare affektive Störung, gegenwärtig manische Episode mit psychotischen Symptomen				X					X
F31.3	Bipolare affektive Störung, gegenwärtig leichte oder mittelgradige depressive Episode				X					X
F31.4	Bipolare affektive Störung, gegenwärtig schwere depressive Episode ohne psychotische Symptome				X					X
F31.5	Bipolare affektive Psychose, gegenwärtig schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen				X					X
F31.6	Bipolare affektive Psychose, gegenwärtig gemischte Episode				X					X
F31.7	Bipolare affektive Psychose, gegenwärtig remittiert				X					X
F31.8	Sonstige bipolare affektive Störungen									
F31.9	Bipolare affektive Störung, nicht näher bezeichnet									

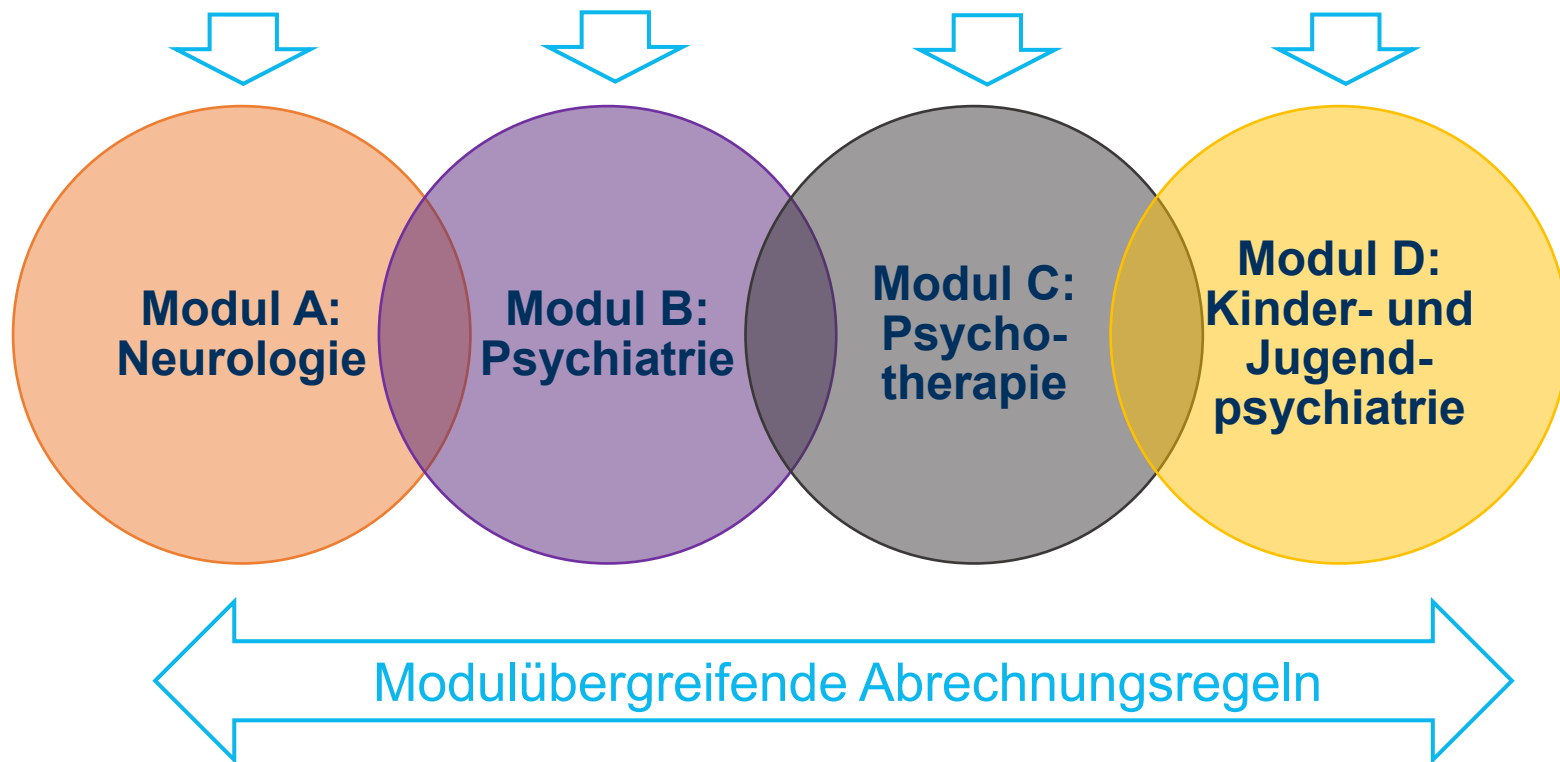
Honoraranlage

- enthält die Abrechnungsziffern, -regeln und Vergütungen
- spezielle Abrechnungsregeln in jedem Modul
- modulübergreifende Abrechnungsregeln
- bestimmte Ziffern können nur abgerechnet werden, wenn uns der Nachweis über das Gerät oder die Qualifikation vorliegt

2. Einzelleistungen			
Einzelleistungen sind, soweit für die jeweilige Vergütungsposition in der Spalte „Vergütungsregeln“ nicht abweichend geregelt, pro Patient nur einmal pro Quartal abrechenbar. Hiervon ausgenommen sind begründete Verschlechterungen und Notfälle. Der FACHARZT kann nicht für denselben Versicherten im selben Quartal Auftragsleistungen und Einzelleistungen nebeneinander abrechnen.			
NE1	Liquorpunktion	- vom FACHARZT pro Quartal abrechenbar - max. 2 x pro Quartal - nur abrechenbar bei Vorliegen einer Verdachtsdiagnose gemäß Anhang 2 zur Anlage 12 - nach Durchführung der Leistung ist die ursprüngliche Verdachtsdiagnose immer als gesichert oder ausgeschlossen zu kodieren	130,00 EUR
NE2a	Einzelleistung zur (Infusions-) therapie Aufwand für die Applikation, Überwachung der Vitalfunktion und Adhärenzsicherung: hoch	- je Infusion / Medikamentengabe - Wirkstoffe gem. Anh. 9 zur Anl. 12 - Maximale Häufigkeit der (Infusions-) therapie und ggf. weitere Voraussetzungen gem. Anh. 9 zur Anl. 12 - Maximal einmal in der Arzt-Patienten-Beziehung doppelt abrechenbar	45,00 EUR
NE2b	Einzelleistung zur (Infusions-) therapie Aufwand für die Applikation, Überwachung der Vitalfunktion und Adhärenzsicherung: erhöht	- je Infusion/ Medikamentengabe - Wirkstoffe gem. Anh. 9 zur Anl. 12 - Maximale Häufigkeit der (Infusions-) therapie und ggf. weitere Voraussetzungen gem. Anh. 9 zur Anl. 12	60,00 EUR

◀ Auszug aus der
Honoraranlage
Modul Neurologie

Spezielle Abrechnungsregeln in jedem Modul



Legende

Symbole

-  Fernbehandlung möglich
-  Ausschluss Delegation an nicht ärztliche bzw. psychotherapeut. approb. Mitarbeiter
-  nur abrechenbar bei Vorliegen gesicherter Diagnosen gem. ICD-Liste
-  wird bei Vorliegen der Voraussetzungen automatisch erzeugt

Abrechnungshäufigkeit

x / Q = x mal pro Behandlungsfall abrechenbar (1 Patient, 1 Quartal)

$x / 4Q$ = x mal pro Krankheitsfall abrechenbar (1 Patient, 4 Quartale)

Definition Arzt-Patienten-Kontakt (APK)

Ein APK beschreibt die Interaktion eines Facharztes/Psychotherapeuten und/oder eines medizinisch qualifizierten Praxismitarbeiters und dem Patienten und/oder dessen Bezugsperson und beinhaltet einen konkreten Bezug zur fachärztlichen bzw. psychotherapeutischen Versorgung des Patienten

- **Persönlicher** APK: Eine Leistung wird zur gleichen Zeit am gleichen Ort (z.B. in der Praxis) erbracht.
- **Telemedizinischer** APK: Die Leistung wird ausschließlich z.B. via zertifiziertem Videosystem, Telefon, Messenger, also nicht am gleichen Ort und/ oder nicht zur gleichen Zeit erbracht.

FBE Fernbehandlung

1/Q

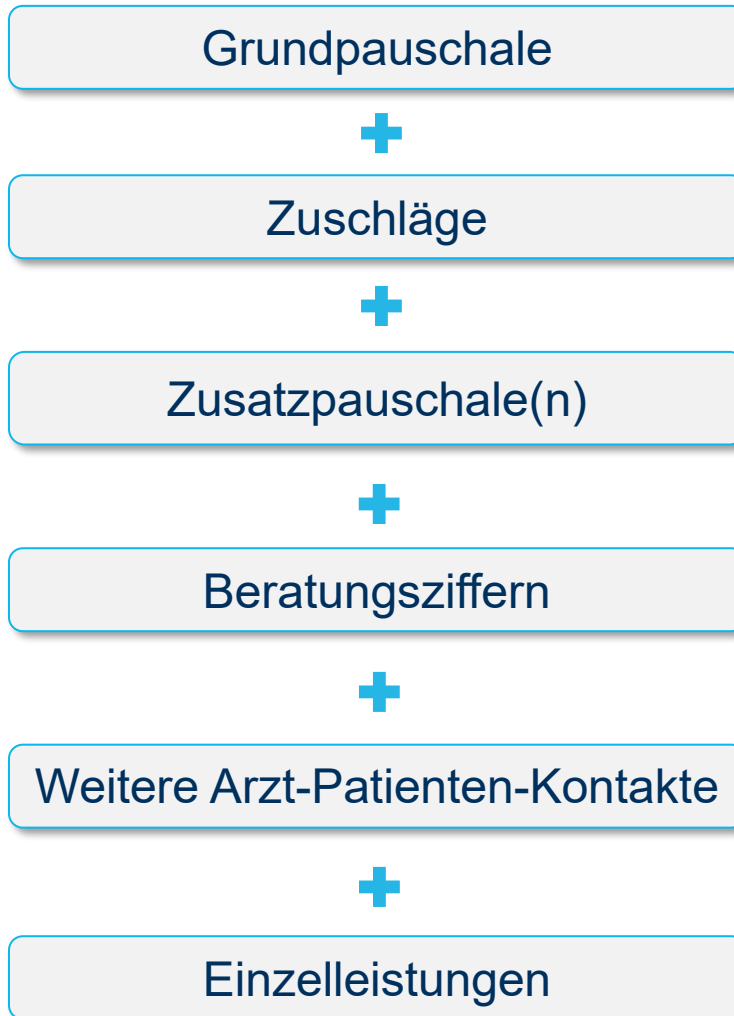


neue Ziffer „FBE“ dient zur Kennzeichnung, wenn im Quartal ausschließlich telemedizinische Kontakte stattfinden

Agenda

- 1. Grundlagen, Ziele und Systematik**
- 2. Teilnahme des Arztes / Psychotherapeuten**
- 3. Teilnahme der Versicherten**
- 4. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)**
- 5. Vergütungs- und Abrechnungssystematik**
 - a. Modul Neurologie
 - b. Modul Psychiatrie
 - c. Modul Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - d. Modul Psychotherapie
- 6. Abrechnungsprozess**
- 7. Internetauftritt**

Abrechnungssystematik Modul Neurologie



oder

Auftragsleistungen

Grundpauschalen + deren Zuschläge

NP1 Grundpauschale	1/Q	  35,00 €
+ NP1A Überweisung vom HZV-Hausarzt		  10,00 €* 
<u>oder</u> NP1H Grundpauschale Heim	1/Q	 50,00 €
+ NQ3 Zuschlag Blinkreflex/evozierte Potentiale		 2,00 €
+ NQ5 Zuschlag Elektromyographie		 2,00 €
+ NQ6 Zuschlag Doppler-/Duplexsonographie		 7,00 €
+ NQ7 Zuschlag Rationale Pharmakotherapie		 4,00 €
+ NQ10 Zuschlag Neurosonologie		 5,00 €
<u>oder</u> V1 Vertreterpauschale	Fernbehandlung möglich sofern Erstkontakt persönlich erfolgt ist	1/Q   12,50 €

*Bosch BKK 5,00 €

Zusatzpauschalen „Spezielle Neurologie“

NP2A1 Zerebrovaskuläre Krankheiten	1/Q	!	👤	🚫	19,00 €
+ NP2A2 Beratungszuschlag	2/Q	!	👤	🚫	20,00 €
	max. 5/4Q				
NP2B1 Multiple Sklerose	1/Q	!	👤	🚫	32,00 €
+ NP2B2 Beratungszuschlag	2/Q	!	👤	🚫	20,00 €
+ NQ1A Zuschlag Schwerpunktpraxis MS				+	2,00 €
+ NQ2A Zuschlag EFA® MS				+	5,00 €
NP2C1 Epilepsie	1/Q	!	👤	🚫	26,00 €
+ NP2C2 Beratungszuschlag	2/Q	!	👤	🚫	20,00 €
+ NQ1B Zuschlag Schwerpunktpraxis Epilepsie				+	2,00 €
+ NQ2B Zuschlag EFA® Epilepsie				+	5,00 €
+ NQ4 Zuschlag Qualifikation Langzeit EEG				+	2,00 €

Zusatzpauschalen „Spezielle Neurologie“

NP2D1 Parkinson und Extrap. Syndrome	1/Q	!  	26,00 €
+ NP2D2 Beratungszuschlag	2/Q	!  	20,00 €
+ NQ1C Zuschlag Schwerpunktpraxis Parkinson			2,00 €
+ NQ2C Zuschlag EFA® Parkinson			5,00 €

NP2E1 Demenz	1/Q	!  	14,00 €
+ NP2E2 Beratungszuschlag	1/Q	!  	20,00 €
+ NQ2D Zuschlag EFA® Demenz			5,00 €

NP2F1 Polyneuropathie	1/Q	!  	14,00 €
+ NP2F2 Beratungszuschlag	2/Q	!  	20,00 €
	max. 5/4Q		

NP2G1 Verletzungen des Rückenmarks	1/Q	!  	19,00 €
+ NP2G2 Beratungszuschlag	2/Q	!  	20,00 €
	max. 5/4Q		

Entlastungsassistentin in der Facharztpraxis (EFA®)

- Weiterbildung für Medizinische Fachangestellte und vergleichbar qualifizierte Mitarbeiter in der Facharztpraxis
- Wird angeboten durch IFFM e.V.
- EFA®-Grundmodul (früher Fachnurse) für die Krankheitsbilder MS, Epilepsie, Parkinson und Demenz berechtigt zur Zuschlagsvergütung NQ2A bis NQ2D
- EFA®-Aufbaumodul berechtigt zusätzlich zur Zuschlagsvergütung NQ2

NQ2 Zuschlag EFA® Neurologie

1/Q

auf alle Zusatzpauschalen
(NP2A1-G1 und NP3A/B)

 10,00 €*

*Bosch BKK 5,00 €

Zusatzpauschalen „Pauschale Neurologie“

NP3A Pauschale neurologische Versorgung (1.)	1/Q	 50,00 €
NP3B Pauschale neurologische Versorgung (2.)	2/4Q	  35,00 €

Diese Ziffern können immer dann angesetzt werden, wenn fallbezogen keine NP2A1-G1 abgerechnet wird.

Einzeleleistungen

NE1	Liquorpunktion	2/Q	❗ 160,00 €
NE2A	Betreuung und Nachsorge: Dauer mehr als 2 Std.		❗ 53,00 €
NE2B	Betreuung und Nachsorge: Dauer mehr als 4 Std.		❗ 101,00 €
NE2C	Betreuung und Nachsorge: Dauer mehr als 6 Std.		❗ 148,00 €
NE2D	Schubtherapie bei Multipler Sklerose	5/Q	❗ 55,00 €
NE3	Einstellung Hirnschrittmacher		❗ 45,00 €
NE4	Medikamentenpumpenbetreuung	4/4Q	❗ 50,00 €
NE5	Besuch im Heim zur Unzeit		40,00 €
NE7	Schmerztherapeutische Versorgung	1/Q	50,00 €
NE9	Plexus-, Spinal- oder Periduralanalgesie		50,00 €

Einzelleistungen

NE10a Neuein-/Umstellung auf rab. Antiepileptikum (Levetiracetam)	 10,00 €
NE10b Neuein-/Umstellung auf rab. Antiepileptikum (Lamotrigin)	 10,00 €
NE11a Neuein-/Umstellung auf rab. Parkinsonth. (Ropinirol)	 10,00 €
NE11b Neuein-/Umstellung auf rab. Parkinsonth. (Pramipexol)	 10,00 €
NE12a Neuein-/Umstellung auf rab. Antipsychotikum (Olanzapin)	 10,00 €
NE12b Neuein-/Umstellung auf rab. Antipsychotikum (Quetiapin)	 10,00 €

max. 1x pro Quartal und max. 2x pro Kalenderjahr

NE13 Erstbehandlung Botulinumtoxintherapie	 80,00 €
NE14 Folgebehandlung Botulinumtoxintherapie	 50,00 €

Zuschläge + Pauschalen

NZ1 zusätzlicher Arzt-Patienten-Kontakt

 15,00 €

- zusätzliche Arzt-Patienten-Kontakte (APK) werden mit der Ziffer NZ1 abgerechnet
- die Vergütung erfolgt ab dem 3. APK innerhalb von 4 Quartalen
- Um die Vergütung zu erhalten, müssen alle APK mit der Ziffer NZ1 dokumentiert werden

Auftragsleistungen

Neben Auftragsleistungen sind keine anderen Leistungen des Vertrags abrechenbar
Die Abrechnung von Auftragsleistungen erfordert eine Überweisung „Zielauftrag“

NA0	Auftragsgrundpauschale		12,50 €
NA1	Liquorpunktion		160,00 €
NA3	Einstellung Hirnschrittmacher		45,00 €
NA4	Medikamentenpumpenbetreuung		50,00 €
NA6	Evozierte Potentiale/Blinkreflex		13,00 €
NA7	Langzeit-EEG		50,00 €
NA8	Elektromyographie		19,00 €
NA9	Doppler-/Duplexsonographie		25,00 €
NA10	EEG		25,00 €
NA12	Schmerztherapeutische Versorgung		50,00 €
NA14	Plexus-, Spinal- oder Periduralanalgesie		50,00 €
NA16	Erstbehandlung Botulinumtoxintherapie		80,00 €
NA17	Folgebehandlung Botulinumtoxintherapie		50,00 €

Abrechnungsbeispiel

Parkinson-Patient mit 2 Behandlungsterminen (jeweils 10 Minuten Gesprächszeit) im Quartal:

Grundpauschale	NP1	1. Termin	35,00 €
Überweisung vom HZV-Hausarzt	NP1A	1. Termin	10,00 €*
Zusatzpauschale Parkinson und Extrap. Syndrome	NP2D1	1. Termin	26,00 €
Beratungszuschlag (10 Min. Gesprächszeit)	NP2D2	1. Termin	20,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ6---	1. Termin	7,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ1C---	1. Termin	2,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ2C---	1. Termin	5,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ3---	1. Termin	2,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ5---	1. Termin	2,00 €
Beratungszuschlag (10 Min. Gesprächszeit)	NP2D2	2. Termin	20,00 €
*Bosch BKK 5,00 €		Summe:	129,00 €

Praxis verfügt über folgende Geräte/Qualifikationsnachweise:

- Doppler- und Duplexsonographie (NQ6)
- Evozierte Potentiale (NQ3)
- EMG (NQ5)
- Schwerpunktpraxis Parkinson (NQ1c)
- EFA® Parkinson/Neurologie (NQ2c oder NQ2)

**Ähnlich bei den anderen
Erkrankungen aus dem Bereich
„Spezielle Neurologie“**

Abrechnungsbeispiel

Migräne-Patient mit 3 Terminen im Quartal:

Grundpauschale	NP1	1. Termin	35,00 €
Überweisung vom HZV-Hausarzt	NP1A	1. Termin	10,00 €*
Zusatzpauschale PNV	NP3A	1. Termin	50,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ6---	1. Termin	7,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ2---	1. Termin	10,00 €*
Qualitätszuschlag	---NQ3---	1. Termin	2,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ5---	1. Termin	2,00 €
Zusätzlicher Arzt-Patienten-Kontakt (2. Kontakt)	NZ1	2. Termin	---APK---
Zusätzlicher Arzt-Patienten-Kontakt (3. Kontakt)	NZ1	3. Termin	15,00 €
*Bosch BKK 5,00 €		Summe:	131,00 €

Praxis verfügt über folgende Geräte/Qualifikationsnachweise:

- Doppler- und Duplexsonographie (NQ6)
- Evozierte Potentiale (NQ3)
- EMG (NQ5)
- Schwerpunktpraxis Parkinson (NQ1c)
- EFA® Parkinson/Neurologie (NQ2c oder NQ2*)

**Ähnlich bei den anderen
Erkrankungen/Diagnostikfällen aus
dem Bereich „Pauschale Neurologie“**

Agenda

- 1. Grundlagen, Ziele und Systematik**
- 2. Teilnahme des Arztes / Psychotherapeuten**
- 3. Teilnahme der Versicherten**
- 4. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)**
- 5. Vergütungs- und Abrechnungssystematik**
 - a. Modul Neurologie
 - b. Modul Psychiatrie**
 - c. Modul Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - d. Modul Psychotherapie
- 6. Abrechnungsprozess**
- 7. Internetauftritt**

Abrechnungssystematik Modul Psychiatrie

Grundpauschale

+

Zuschläge

+

Zusatzpauschale

+

Einzelleistungen

oder

Auftragsleistungen

Grundpauschalen + deren Zuschläge

PYP1 Grundpauschale	1/Q	 	17,00 €
+ PYP1A Überweisung vom HZV-Hausarzt		 	10,00 €* oder PYP1H Grundpauschale Heim
	1/Q		55,00 €
+ PYQ2 Zuschlag Rationale Pharmakotherapie			4,00 €
<u>oder</u> PYV1 Vertreterpauschale	Fernbehandlung möglich sofern Erstkontakt persönlich erfolgt ist	1/Q	  12,50 €

*Bosch BKK 5,00 €

Zusatzpauschalen

PYP2A Schizophrenie, Wahn, Psychotische Störungen	   24,00 €
PYP2B Persönlichkeitsstörungen	   12,00 €
PYP2C Angststörungen, Zwangsstörungen	   17,00 €
PYP2D Affektive Störungen	   22,00 €
PYP2E Posttraumatische Belastungsstörungen	   17,00 €
PYP2F Verhaltens-/Essstörungen	   17,00 €
PYP2G Störungen durch Alkohol und andere Suchtmittel	   17,00 €
PYP2H Demenz	   15,00 €

Je Quartal ist nur **eine** psychiatrische Zusatzpauschale abrechenbar!

Einzelleistungen

PYE1	psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	max. 5x pro Tag max. 30x pro Quartal	  	21,00 €
PYE1a	Angehörigengespräch (10 Min.)*	2/4Q	  	21,00 €
PYE2	Diagnostik und Testung Demenz	1/4Q		41,00 €
PYE3	Besuch im Heim zur Unzeit			40,00 €
PYE4a	Neuein-/Umstellung auf rab. Antipsychotikum (Olanzapin)			10,00 €
PYE4b	Neuein-/Umstellung auf rab. Antipsychotikum (Quetiapin)			10,00 €
PYE5**	Psychoedukative Gruppe (klein, 2-5 Personen)	max. 15x		72,50 €
PYE6**	Psychoedukative Gruppe (groß, 6-9 Personen)	max. 15x		38,50 €

*bei Demenz mit Verhaltensstörung
(ICD U63.-!)

** auch bei Teilnahme von
Angehörigen/Bezugspersonen

max. 1x pro Quartal und max. 2x pro Kalenderjahr

Zuschläge

PYZ1 Psychiatrische Anschlussbehandlung nach stationärem Aufenthalt

max. 5 x in
12 Wochen

20,00 €

- Zuschlag für zeitnahe psychiatrische Anschlussbehandlung nach stationärem Aufenthalt.
- Ziel ist es, die Behandlungskontinuität zu fördern und zu sichern.
- Abrechenbar als Zuschlag auf PYE1 – bitte beide Ziffern taggleich abrechnen.
- Voraussetzung: Beginn der ambulanten Behandlung spätestens 14 Tage nach Entlassung.

Auftragsleistungen

PYA0 Auftragsgrundpauschale	1/Q	 12,50 €
------------------------------------	-----	---

PYA1 Auftragsleistung EEG	2/Q	25,00 €
----------------------------------	-----	---------

Neben Auftragsleistungen sind keine anderen Leistungen des Vertrags abrechenbar
Die Abrechnung von Auftragsleistungen erfordert eine Überweisung „Zielauftrag“

Abrechnung während stationärem Aufenthalt

➤ **grundsätzlich gilt:**

während eines stationären Aufenthalts sind keine ambulanten Leistungen abrechenbar

➤ **Ausnahmeregelung im Modul Psychiatrie im PNP-Vertrag**

im Einzelfall ist die Abrechnung im PNP-Vertrag auch für Patienten während der stationären Behandlung, deren Entlassung innerhalb der nächsten 14 Tage bereits geplant ist, möglich, insbesondere bei schweren psychischen Erkrankungen, um einen nahtlosen Übergang aus der stationären in die ambulante psychiatrische Versorgung zu ermöglichen (inkl. nahtlose medikamentöse Therapie / Koordination Unterstützungsangebote)

Abrechnungsbeispiel

Behandlung eines **Patienten mit Angststörung** an einem Behandlungstermin mit insgesamt 50 Minuten Gesprächsbehandlung:

Grundpauschale	PYP1	1. Termin	17,00 €
Überweisung vom HZV-Arzt	PYP1A	1. Termin	10,00 €*
Zusatzpauschale Angststörungen	PYP2c	1. Termin	17,00 €
Psychiatrisches Gespräch (insg. 50 Min. Gesprächszeit)	PYE1	1. Termin	21,00 €
	PYE1	1. Termin	21,00 €
	PYE1	1. Termin	21,00 €
	PYE1	1. Termin	21,00 €
	PYE1	1. Termin	21,00 €
Summe:			149,00 €

*Bosch BKK 5,00 €

Ähnlich bei den
anderen Erkrankungen

- insgesamt können im Quartal bis zu 300 Min. Gesprächszeit abgerechnet werden (max. 50 Min. pro Behandlungstag)
- jede weitere Gesprächseinheit (PYE1) erhöht den Fallwert um 21,00 €!

Pharmaquoten

Im PNP-Vertrag gibt es 3 unterschiedliche Pharmaquoten (grün-blau-rot), die automatisch von MEDIVERBUND auf Basis der übermittelten Verordnungsdaten berechnet und bei Erreichen der Quote vergütet werden:



Grün hinterlegt sind: Patentfreie Arzneimittel (**Generika**), für welche die Kasse im Rahmen von Ausschreibungen Rabattverträge nach § 130 a Abs. 8 SGB V abgeschlossen hat.

(Bei Quote $\geq 90\%$ → Vergütungszuschlag = **2,50€**)



Blau hinterlegt sind: Patentgeschützte und / oder biotechnologisch hergestellte Arzneimittel, für die Rabattverträge nach § 130 a Abs. 8 SGB V abgeschlossen wurden.

(Bei Quote $\geq 70\%$ → Vergütungszuschlag = **1,00€**)



Rot hinterlegt sind: Arzneimittel, die in der Regel durch qualitative und wirtschaftliche Alternativen unter Beachtung medizinischer Ausschlusskriterien substituiert werden können.

(Bei Quote $\leq 3\%$ → Vergütungszuschlag = **0,50€**)

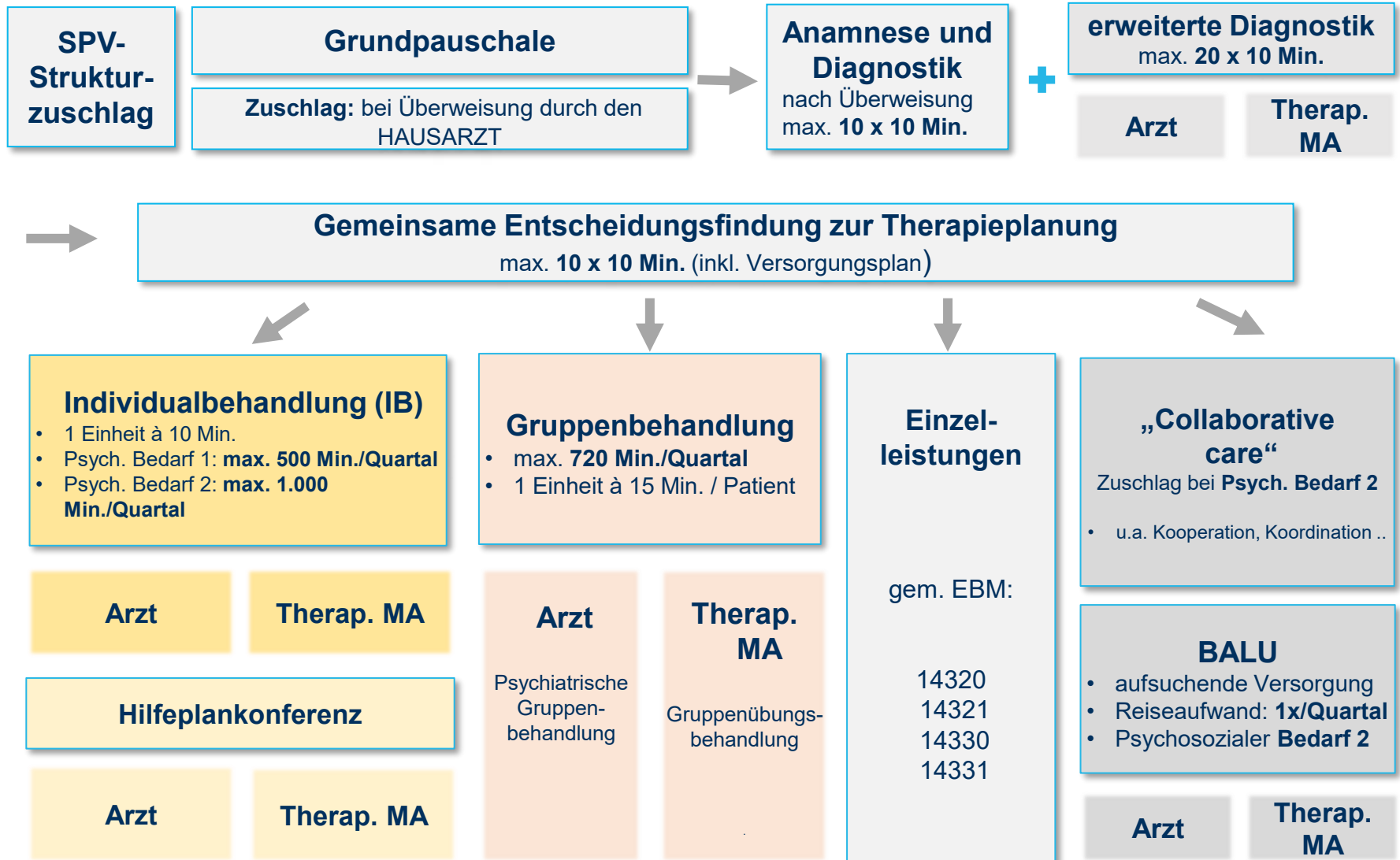


Orange hinterlegt sind: Ausgewählte Original-Arzneimittel, die durch wirtschaftliche Alternativen (rabattierte „blau“ gekennzeichnete Original-Arzneimittel) ersetzt werden können.

Agenda

- 1. Grundlagen, Ziele und Systematik**
- 2. Teilnahme des Arztes / Psychotherapeuten**
- 3. Teilnahme der Versicherten**
- 4. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)**
- 5. Vergütungs- und Abrechnungssystematik**
 - a. Modul Neurologie
 - b. Modul Psychiatrie
 - c. Modul Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - d. Modul Psychotherapie
- 6. Abrechnungsprozess**
- 7. Internetauftritt**

Modul Kinder- und Jugendpsychiatrie



Grundpauschalen

KJPYP1 Grundpauschale

1/Q

  22,00 €

+ KJPYP1A Überweisung vom HZV-Hausarzt

  10,00 €

oder KJPYV1 Vertreterpauschale

Fernbehandlung möglich sofern
Erstkontakt persönlich erfolgt ist

1/Q

  12,50 €

Die Behandlung ist bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, in Einzelfällen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr möglich. Dies gilt auch bei einer Erstdiagnose ab 18 Jahren, wenn dies nachvollziehbar ist und vom jungen Erwachsenen akzeptiert wird.

Zusatzpauschalen

1 Einheit = 10 Min.

KJPYP2 Anamnese und Diagnostik

100 Min./4Q



19,00 €

+ *bei Bedarf*

KJPYP3 Erweiterte Diagnostik (Arzt)



19,00 €

KJPYP3D Erweiterte Diagnostik (Therapeutischer
Mitarbeiter)

200 Min./4Q

12,00 €

KJPYP4 Gemeinsame Entscheidungsfindung

zur Therapieplanung und zur Förderung von Schutzfaktoren bzw.
Minderung von Risikofaktoren

100 Min./4Q



19,00 €

- 1 Ziffer entspricht einer Zeitdauer von 10 Minuten (Bsp.: 50 Minuten Diagnostik an einem Behandlungsdatum = 5 KJPYP2)
- die abrechenbaren Einheiten können je Ziffer auf mehrere Termine innerhalb von 4 aufeinanderfolgenden Quartalen verteilt werden.
- viele Vertragssoftwares beherrschen kein Faktorverfahren. D.h. statt 5 x KJPYP2 muss die Ziffer dann fünfmal hintereinander dokumentiert werden (KJPYP2, KJPYP2...) Tipp: Erkundigen Sie sich bei Ihrem Softwarehaus nach dem erforderlichen Vorgehen.

Zusatzpauschalen

KJPYP5 Collaborative Care

1/Q

**24,00 €**

KJPYP5 kann, wie die Grundpauschale, 1 x pro Quartal abgerechnet werden.
Voraussetzung: Es liegt eine gesicherte Diagnose / ein Schweregrad entsprechend dem
„psychosozialen Bedarf 2“ gemäß ICD-Liste vor.

Einzelleistungen

Psychosozialer Bedarf 1

1 Einheit = 10 Min.

KJPYE1 Individualbehandlung (Arzt)

KJPYE1D Individualbehandlung (Therapeutischer
Mitarbeiter)

500 Min./Q
(50x)

!   19,00 €

!  12,00 €

KJPYE2 Individualbehandlung (Arzt)

KJPYE2D Individualbehandlung (Therapeutischer
Mitarbeiter)

1000 Min./Q
(100x)

!   19,00 €

!  12,00 €

Psychosozialer Bedarf 2

liegen sowohl Diagnosen für Bedarf 1 als auch Bedarf 2 vor, sind max. 1000 Min. abrechenbar
der Ziffernzusatz „D“ steht für „Delegation“. Die Ziffern sind bei Behandlung durch Therapeutische
Mitarbeiter (gemäß Delegation durch den Facharzt) abrechenbar. Leistungsinhalte gemäß EBM 04242,
14310, 14222, 30300

Einzelleistungen

Achtung: Hier entspricht 1 Einheit 15 Min.

KJPYE3 Psychiatrische Gruppenbehandlung (Arzt)	720 Min./Q (48x)	  	13,00 €
KJPYE3D Gruppenübungsbehandlung (Therapeutischer Mitarbeiter)			
		 	9,00 €

- max. 3 Kinder / Jugendliche gemäß Psychosozialem Bedarf 2 je Behandler
- max. 6 Kinder / Jugendliche gemäß Psychosozialem Bedarf 1 je Behandler
- Bezugspersonen von max. 6 Kindern / Jugendlichen je ärztlichem Behandler

Einzelleistungen

KJPYE4 Behandlungsansatz Lebensumfeld (BALU)

1/Q

 40,00 €

- bei Psychosozialem **Bedarf 2**
- aufsuchende Versorgung, z.B. auch Heim / Straße
- auch im Rahmen vom Entlassmanagement
- auch Förderung von Adhärenz, Krankheitsbewältigung, Rückfallprophylaxe, z.B. bei Obdachlosigkeit / schwierigem Umfeld

KJPYE5 Hilfeplankonferenz

1/Q

 30,00 €

- Hilfeplankonferenzen bestehen aus mind. 3 Personen
- kann persönlich oder telefonisch durchgeführt werden

- Die eigentliche Gesprächszeit i.V.m. E4 bzw. E5 ist über die Individualbehandlung abrechenbar
- Delegation an therapeutische Mitarbeiter möglich

Einzelleistungen

KJPYE6 EEG (analog EBM 14320)	2/Q	25,00 €
-------------------------------	-----	---------

KJPYE7 Langzeit-EEG (analog EBM 14321)	1/Q	50,00 €
--	-----	---------

KJPYE8 Elektronystagmo-/Okulographie, Blinkreflexprüfung (analog EBM 14330)	1/Q	13,00 €
--	-----	---------

KJPYE9 Neurophysiologische Untersuchung (analog EBM 14332)	1/Q	30,00 €
---	-----	---------

Zuschläge

KJPYZ1	Strukturzuschlag für SPV-Praxen	1/Q	 110,00 €
--------	---------------------------------	-----	--

Neu ab 01.07.2025

KJPYZ2	Zuschlag zeitnahe Anschlussbehandlung nach stationärem Aufenthalt	max. 5 x in 12 Wochen	 20,00 €
--------	---	-----------------------	---

- Zuschlag für zeitnahe psychiatrische Anschlussbehandlung nach stationärem Aufenthalt
- zusätzlich zu Gesprächsleistungen abrechenbar
- für Neu- und Bestandspatienten abrechenbar
- Voraussetzung: Beginn der ambulanten Behandlung spätestens 14 Tage nach Entlassung.

Auftragsleistungen

KJPY A0 Auftragsgrundpauschale		➕ 12,50 €
KJPY A3 Auftragsleistung psych. Gruppenbehandlung	wie E3	⚠ 13,00 €
KJPY A3D Auftragsleistung Gruppenübungsbehandlung	wie E3D	⚠ 9,00 €
KJPY A6 Auftragsleistung EEG	wie E6	25,00 €
KJPY A7 Auftragsleistung Langzeit-EEG	wie E7	50,00 €
KJPY A8 Auftragsleistung Elektronystagmo-/...	wie E8	13,00 €
KJPY A9 Auftragsleistung Neurophysiolog. Untersuchung	wie E9	30,00 €

Neben Auftragsleistungen sind keine anderen Leistungen des Vertrags abrechenbar
 Die Abrechnung von Auftragsleistungen erfordert eine Überweisung „Zielauftrag“

Informationsziffern

TST Transition (s. auch Anhänge 4 und 4.1 zu Anlage 17)

Zu dokumentieren bei KJPYE1/D bzw. KJPYE2/D, wenn sich der Gesprächsinhalt mit der Transition des Patienten befasst

KSD Kooperation mit dem Sozialen Dienst (*s. auch Anhang 2 zu Anlage 17*)

Zu dokumentieren bei KJPYE1/D bzw. KJPYE2/D, wenn der Soziale Dienst eingebunden wurde

DAE Diagnoseänderung

Bei wesentlich geänderten Diagnose (gesichert oder Verdacht) können Ziffern für Anamnese, Diagnostik und gemeinsamen Entscheidungsfindung erneut abgerechnet werden, bei Bedarf einmalig anzugeben

KJPYGDK Genehmigung durch Krankenkasse

In Ausnahmefällen kann auf Grundlage einer entsprechenden Überweisung bei der AOK ein begründeter Antrag auf Genehmigung (sog. GDK) von 50 zusätzlichen Einheiten (=500 Minuten) für die Individualbehandlung (E1/E1D oder E2/E2D) im laufenden Quartal gestellt werden.

Nach Genehmigung durch die AOK für die Abrechnung der zusätzlichen Einheiten einmalig anzugeben

Behandlungsmöglichkeit während stationärem Aufenthalt

➤ **grundsätzlich gilt:** während eines stationären Aufenthalts sind keine ambulanten Leistungen abrechenbar

➤ **Ausnahmeregelung im Modul KJPY im PNP-Vertrag** **Neu 01.07.2025**

Abrechnung während stationärem Aufenthalt ist im Einzelfall möglich, insbesondere bei schweren psychischen Erkrankungen, um einen nahtlosen Übergang aus der stationären in die ambulante psychiatrische Versorgung zu ermöglichen.

- bei geplanter Entlassung in den nächsten 14 Tagen
- nach Absprache mit dem behandelnden Krankenhaus

Abrechnungsbeispiel: psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung eines Patienten mit Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung (F90.0G), (MAS-Achse 6 > 5) und Anpassungsstörung (F43.2G)

Individualbehandlung (Therapeutischer Mitarbeiter)	KJPYE2D	1. Termin	12,00 €
Individualbehandlung (Therapeutischer Mitarbeiter)	KJPYE2D	1. Termin	12,00 €
Individualbehandlung (Therapeutischer Mitarbeiter)	KJPYE2D	1. Termin	12,00 €
Individualbehandlung (Therapeutischer Mitarbeiter)	KJPYE2D	1. Termin	12,00 €
Individualbehandlung (Arzt)	KJPYE2	2. Termin	19,00 €
Grundpauschale	KJPYP1	2. Termin	22,00 €
Überweisung vom HZV-Hausarzt	KJPYP1A	2. Termin	10,00 €
Individualbehandlung (Therapeutischer Mitarbeiter)	KJPYE2D	2. Termin	12,00 €
Individualbehandlung (Therapeutischer Mitarbeiter)	KJPYE2D	2. Termin	12,00 €
Individualbehandlung (Therapeutischer Mitarbeiter)	KJPYE2D	2. Termin	12,00 €
Individualbehandlung (Therapeutischer Mitarbeiter)	KJPYE2D	2. Termin	12,00 €
Strukturzuschlag für SPV-Praxen	KJPYZ1	2. Termin	110,00 €
Psychotherapeutische Erstbehandlung	PTE2KJN	3. Termin	121,00 €
Kinder- und Jugendlichenzuschlag	PTZ3	3. Termin	60,00 €
Kooperationszuschlag	PTZ1KJ	3. Termin	30,00 €
Individualbehandlung (Arzt)	KJPYE2	3. Termin	19,00 €
Collaborative Care	KJPYP5	3. Termin	24,00 €
Summe:			511,00€

Agenda

- 1. Grundlagen, Ziele und Systematik**
- 2. Teilnahme des Arztes / Psychotherapeuten**
- 3. Teilnahme der Versicherten**
- 4. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)**
- 5. Vergütungs- und Abrechnungssystematik**
 - a. Modul Neurologie
 - b. Modul Psychiatrie
 - c. Modul Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - d. Modul Psychotherapie
- 6. Abrechnungsprozess**
- 7. Internetauftritt**

Abrechnungssystematik Modul Psychotherapie

Grundpauschale

+

Einzelleistungen

+

Zuschläge

oder

Auftragsleistungen

Grundpauschale

PTP1 Grundpauschale**

1/4Q

  60,00 €

+ **PTP1A** Überweisung vom HZV-Hausarzt

  10,00 €*

oder **PTV1** Vertreterpauschale

Fernbehandlung möglich sofern
Erstkontakt persönlich erfolgt ist

1/Q

  12,50 €

*Bosch BKK 5,00 €

***PTP1 ist nicht abrechenbar von FACHÄRZTEN, die stattdessen die PYP1 oder NP1 oder KJPYP1 abrechnen können.*

HZV-Hausärzte rechnen statt PTP1/PTV1 die HZV-Grund- bzw. Vertreterpauschalen ab!

Einzelleistungen (Akutversorgung)

PTE1(KJ) akute / zeitnahe Versorgung

10 (KJ:13) Einheiten
3 Quartale



128,00 €
-158,00 €*

oder

PTE1SD / PTE1VM(KJ)

akute Versorgung bei Vorstellung durch
Sozialen Dienst / Patientenbegleitung/

10 (KJ:13) Einheiten
3 Quartale



158,00 €

Erstkontakte per Videofernbehandlung möglich

* werden pro Quartal bestimmte Mindestgrößen an Einheiten der PTE1(KJ) und PTE1SD abgerechnet, ergeben sich folgende **Zuschläge auf jede PTE1(KJ)**:

ab 20 Einheiten PTE1(KJ)/PTE1SD pro Quartal → **8,00** Euro

ab 30 Einheiten PTE1(KJ)/PTE1SD pro Quartal → **15,00** Euro

ab 45 Einheiten PTE1(KJ)/PTE1SD pro Quartal → **25,00** Euro

ab 55 Einheiten PTE1(KJ)/PTE1SD pro Quartal → **30,00** Euro

Sozialer Dienst (SD) / Patientenbegleitung (PBG)

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
geb. am		
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum



Sozialer Dienst der AOK
Kontaktdaten
siehe Fax-/ Adressliste

PNP-Facharztvertrag nach § 73c SGB V:

- Terminanfrage durch Sozialer Dienst (SD)
- Terminbestätigung (Fax) durch PNP-Praxis

PNP-Praxis:

Erstkontakt und Vorgehen von SD auszufüllen

☐ Terminvermittlung (PTE1SD: Termin innerhalb von 14 Tagen) in die PNP-Praxis

- ☐ Versicherte/r meldet sich direkt bei PNP-Praxis
- ☐ PNP-Praxis meldet sich bei Versicherter/r unter (Tel. / E-Mail)

☐ Terminvermittlung zwischen PNP-Praxis und SD erbeten;
Versicherte/r meldet sich nach Vereinbarung bei der PNP-Praxis

☐ Hilfeplankonferenz (Modul Psychotherapie) – SD bittet um Absprache mit PNP-Praxis

☐ Einwilligungserklärung und Schweigepflichtentbindung des/der Versicherten für die Kontaktaufnahme zwischen SD und PNP-Praxis liegt vor

Datum Name, Tel.-Nr. und Fax-Nr. Mitarbeiter/in Sozialer Dienst

Terminbestätigung (Fax) durch PNP-Praxis an SD (PTE1SD)

von PNP-Praxis auszufüllen, sobald Termin (innerhalb 14 Tage) stattgefunden hat

☐ Termin hat am _____ stattgefunden

Folgende Behandlung wird fortgeführt:

☐ Psychotherapie ☐ spezifische fachärztliche Behandlung ☐ andere: _____

☐ Keine Terminvergabe, weil ☐ Versicherte/r hat sich nicht gemeldet / war nicht erreichbar
☐ Versicherte/r hat Termin nicht wahrgenommen
☐ Kein Termin-/Therapiebedarf

☐ Fallrücksprache/n bzw. -besprechung/en zwischen PNP-Praxis und SD erwünscht/notwendig zum Thema: _____

Datum, Stempel, Tel., Unterschrift PNP-Praxis

Bitte beachten: Dieses Dokument ist an den SD zurück zu senden und aufzubewahren (Nachweis PTE1SD)

Voraussetzungen für PTE1SD:

1. Terminanfrage wird durch den Sozialen Dienst (AOK) bzw. die Patientenbegleitung (Bosch BKK) über dieses Formular initiiert
2. Therapiebeginn erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Formulars
3. Rückmeldung der Praxis an den Sozialen Dienst bzw. die Patientenbegleitung erfolgt ebenfalls über dieses Formular

Analoges Formular für
Patientenbegleitung (Bosch BKK)

Sozialer Dienst (SD) / Patientenbegleitung (PBG)

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
geb. am		
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Berater-Nr.	Arzt-Nr.	Datum



Beratungsbogen zur Einbindung des Sozialen Dienstes (SD) der AOK Baden-Württemberg gemäß §§ 73b, 73c und 140a SGB V

Einbindung des SD der AOK Baden-Württemberg durch

- ☐ i. d. R. **HZV-/PNP-Praxis:** Beratung durch SD wird gewünscht. Unterstützungs-/Beratungsbedarf des / der Versicherten (Beispiele vgl. umseitiges Informationsblatt für die Praxen) besteht bei: _____
- ☐ **PNP-Praxis:** Hilfeplankonferenz bei Kindern & Jugendlichen
- ☐ **Orthopädie-Praxis:** Fallkonferenz Rücken:
M54.- Rückenschmerz (unspezifisch). Ist durch Angabe eines vierstelligen Codes aus der Gruppe M54.- weiter zu spezifizieren (z. B. M54.5 Kreuzschmerz): M54.____G sowie
 - ☐ F45.40 Anhaltende somatoforme Schmerzstörung
 - ☐ F45.41 Chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Faktoren
 - ☐ F62.80 Andauernde Persönlichkeitsänderung bei chronischem Schmerzsyndrom

Vereinbartes Vorgehen

- ☐ **Anruf in der Praxis** durch SD wird gewünscht.
- ☐ **Anruf bei dem / der Patient/in oder Erziehungsberechtigten** durch SD wird gewünscht.

Anruf erbeten am _____ zwischen _____ und _____ Uhr
unter Telefon / Handy _____

Erklärung Patient/in

Ich stimme der Unterstützung durch meine Krankenkasse zu und bin mit der Weitergabe der gemeinsam mit meinem/r behandelnden Arzt / Ärztin oder meinem/r Psychotherapeuten/in festgelegten Informationen an meine Krankenkasse einverstanden. Die Inhalte der Patienteninformation habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift Patient/in oder Erziehungsberechtigter

Erklärung Praxis

Dem / der Patienten/in wurde die Einbindung des SD empfohlen. Der erforderliche Unterstützungsbedarf durch den SD wurde ihm / ihr erläutert. Die Patienteninformation wurde dem / der Patient/in ausgehändigt.

Datum, Praxisstempel, Unterschrift Arzt / Ärztin oder Psychotherapeut/in

Beratungsbogen zur Einbindung des Sozialen Dienstes

- Bei Bedarf kann über dieses Formular ein Einbezug des Sozialen Dienstes (AOK) bzw. der Patientenbegleitung (Bosch BKK) durch die Praxis erfolgen

Analoges Formular für
Patientenbegleitung (Bosch BKK)

Einzelleistungen (Erst- und Weiterbehandlung)

PTE2(KJ) Erstbehandlung	20 (KJ:25) Einheiten 4 Quartale	  	121,00 €
PTE3(KJ) Weiterbehandlung	30 (KJ:38) Einheiten 8 Quartale	  	110,00 €
PTE3TR Weiterbehandlung Traumata	5 x 30 Einheiten 5 x 8 Quartale	  	110,00 €
PTE4(KJ) niederfrequente Behandlung	6 Einheiten pro Quartal unbegrenzt	  	110,00 €

Einzelleistungen (Analytische PT)

PTE5 Analytische Psychotherapie

max. 300 Einheiten
max. 5 x pro Woche

   110,00 €

mit Antrags- und Gutachterverfahren gem. PT-Vereinbarung!

Einzelleistungen (Gruppenbehandlung)

Gruppentherapie

PTE6 Gruppenbehandlung (klein, 2-5 P.)	} 20 Einheiten (à 100min) 6 Quartale	  	145,00 €
PTE7 Gruppenbehandlung (groß, 6-9 P.)			

Sonderregelung PTE6 und PTE7 (Gruppenbehandlung)

- Bei Überschreitung der 20 Einheiten ist bei Erwachsenen innerhalb von max. 6 Quartalen in Folge eine Übertragung von max. 40 nicht ausgeschöpften Einheiten aus PTE1– PTE3 möglich. Bei Kindern und Jugendlichen beträgt die entsprechende Höchstgrenze zur Übertragung innerhalb von max. 6 Quartalen in Folge 60 Einheiten.
- Sind die oben genannten 40 bzw. 60 Einheiten innerhalb der 6 Quartale maximal ausgeschöpft, kann die Gruppentherapie auf dem Niveau der PTE4(KJ) (entspricht 6 Einheiten pro Quartal à 100 Minuten) weiter durchgeführt werden.
- Über die Behandlungsfrist von max. 6 Quartalen in Folge hinaus, kann eine Gruppentherapie auf PTE4-Niveau weitergeführt werden.

Einzelleistungen (Gruppenbehandlung)

Gruppentherapeutische Grundversorgung

PTE6A Grundversorgung (klein, 2-5 P.)

PTE7A Grundversorgung (groß, 6-9 P.)

4 Einheiten (à 100min)

!   145,00 €

!   77,00 €

...als verhaltensmedizinische Basisintervention. Kann in eine bestehende Gruppe gemäß PTE6/PTE7 integriert oder ganz unabhängig von einer laufenden Gruppentherapie oder dieser vorgeschaltet abgerechnet werden.

Auftragsleistungen (Gruppenbehandlung)

PTA1 Gruppenbehandlung (klein, 2-5 P.)	} 20 Einheiten (à 100min) 6 Quartale	  	145,00 €
PTA2 Gruppenbehandlung (groß, 6-9 P.)			

PTA1A Grundversorgung (klein, 2-5 P.)	} 4 (à 100min)	145,00 €
PTA2A Grundversorgung (groß, 6-9 P.)		

Neben Auftragsleistungen sind keine anderen Leistungen des Vertrags abrechenbar
Die Abrechnung von Auftragsleistung erfordert eine Überweisung „Zielauftrag“

Einzeleleistungen (interdisziplinäre Versorgungsplanung)

PTE8 interdisziplinäre Versorgungsplanung

  60,00 €

- für Versicherte bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, KJ-Genehmigung erforderlich
- mind. 3 Teilnehmer
- wird i.d.R. vom Facharzt/Psychotherapeut initiiert, kann von SD/PBG angeregt werden
- SD/PBG müssen im Vorfeld per „Kurzinformation/-rückmeldung“ informiert werden
- kann persönlich oder telefonisch durchgeführt werden

PTON3 PSYCHOnlineTHERAPIE

Max. 24 Einheiten



20 €

Die neue Versorgungsform **PSYCHOnlineTHERAPIE** ist eine Form der verzahnten Psychotherapie. Dabei bearbeitet der Patient eigenständig ausgewählte Online-Lektionen, die in die reguläre Behandlung integriert werden. Die Nachbereitung der Online-Lektionen durch den Therapeuten ist über die Ziffer **PTON3** abrechenbar (bis zu 24 Einheiten, für Versicherte ab dem 18. Lebensjahr).

Abrechnungsvoraussetzungen:

- KV-Genehmigung für Verhaltenstherapie
- Nachweis einer Schulung durch die Universität Ulm (Schulungsnachweis bei der MEDIVERBUND AG einreichen)
- Anmeldungen zur Schulung per E-Mail an: info@psychonlinetherapie.de
- Weitere Informationen finden Sie unter: www.psychonlinetherapie.de

Zuschläge

PTZ1(KJ) Kooperationszuschlag (Bericht)	1/Q	  30,00 €
PTZ3 Kinder- u. Jugendlichenzuschlag	1/Q	  60,00 €
PTZ3A Betreuung bei geistiger Behinderung	1/Q	  60,00 €
PTZ4 Teilnahme Fallkonferenz Rücken	1/4Q	  50,00 €
PTZ7 Anschlussbehandlung nach (teil-) / stationärem Aufenthalt für Neupatienten	max. 20 x in 12 Wochen	  15,00 €
• Erfolgt eine zeitnahe psychotherapeutische Anschlussbehandlung nach stationärem Aufenthalt, kann PTZ7 als Zuschlag zur Einzel- bzw. Gruppensitzung abgerechnet werden. • Zuschlag auf PTE1(KJ) bis PTE3(KJ) bzw. PTE6/PTE7 – es gilt: Eine PTZ7 pro Einzelleistung – bitte beide Ziffern taggleich abrechnen. • Voraussetzung: Beginn der Therapieserie spätestens 4 Wochen nach Entlassdatum • <u>Neupatient</u> heißt: Patient war innerhalb der letzten 4 Jahre vor Abrechnung der Leistung nicht zur psychotherapeutischen Behandlung in der Praxis		

Infoziffern

DAE Diagnoseänderung

bei wesentlich geänderter/neuer Diagnose → Neubeginn des Behandlungszyklus (PTE1-PTE4) möglich

GDK Genehmigung durch Krankenkasse (Einzeltherapie)

bei Rückfällen mit unveränderter Diagnosestellung, nach Genehmigung der Krankenkasse → Neubeginn des Behandlungszyklus (ab PTE3) möglich

GDKG Genehmigung durch Krankenkasse (Gruppentherapie)

Zur Beantragung weiterer 20 Einheiten Gruppentherapie nach Ablauf der Kontingente

Kennzeichnung des Therapieverfahrens

- bei allen Einzel- und Auftragsleistungen außer PTE5, PTE6A, PTE7A, PTE8, PTA1A und PTA2A ist zusätzlich das Therapieverfahren gemäß folgender Kategorien anzugeben:
 - **Verhaltenstherapie (V)**
 - **Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (T)**
 - **Neue Verfahren (Hypnose, Systemische Therapie,...) (N)**
 - **Neuropsychologische Therapie (P)**
- das jeweilige Kürzel am Ende der Abrechnungsziffer kennzeichnet das Therapieverfahren in der Software, z.B.: PTE1**V**, PTE2**T**

Abrechnung während stationärem Aufenthalt

- **grundsätzlich gilt:**
während eines stationären Aufenthalts sind keine ambulanten Leistungen abrechenbar

- **Ausnahmeregelung im Modul Psychotherapie im PNP-Vertrag**
im Einzelfall ist die Abrechnung im PNP-Vertrag auch während der stationären Behandlung möglich, um einen nahtlosen Übergang aus der stationären in die ambulante psychotherapeutische Versorgung zu ermöglichen.

Hinweise zum Strukturzuschlag

- Psychotherapeuten erhalten auf EBM-Leistungen Strukturzuschläge, sobald sie im Quartal eine bestimmte Auslastungsquote erreicht haben
- auch die im Selektivvertrag erbrachten Therapiestunden werden für die Auslastungsquote berücksichtigt, sofern diese in Form sogenannter Pseudo-GOPs in der KV-Abrechnung erscheinen
- Sie können für Ihre Selektivpatienten jeweils einen Abrechnungsschein für die KV anlegen, auf welchem Sie die entsprechenden Pseudo-GOPs buchen
- die entsprechenden Pseudoziffern und weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der KV Baden-Württemberg:
<https://www.kvbawue.de/praxis/abrechnung-honorar/psychotherapeutenhonorare/>

Abrechnungsbeispiel 1

Behandlung eines Patienten mit mittelschwerer Depression innerhalb von 3 Quartalen mit 10 x zeitnahe Versorgung (PTE1) und 10 x Erstbehandlung (PTE2) insges. 20 Sitzungen

Grundpauschale PTP1 (1x innerhalb 4 Quartalen)	60,00 €
Überweisung vom HZV-Hausarzt PTP1A	10,00 €*
3 Pauschalen PTZ1 (Koop.-Zuschlag) für 3 Quartale	90,00 €
10 Einheiten „zeitnahe Versorgung“ PTE1**	1.430,00 €
10 Einheiten „Erstbehandlung“ PTE2 für 3 Quartale	1.210,00 €
Durchschnittshonorar pro Sitzung 50 Min.	140,00 €

*Bosch BKK 5,00 €

**bei insgesamt 30 Einheiten PTE1(KJ)/PTE1SD pro Quartal: Vergütung je PTE1: 143,00 €

Abrechnungsbeispiel 2

Behandlung eines Erwachsenen mit sozialen Ängsten innerhalb von drei Quartalen mit 10 x zeitnahe Versorgung (PTE1) und 15 x Gruppenbehandlung (PTE6)

Grundpauschale PTP1 (1x innerhalb 4 Quartalen)	60,00 €
Überweisung vom HZV-Hausarzt PTP1A	10,00 €*
3 Pauschalen PTZ1 für 3 Quartale	90,00 €
10 Einheiten „zeitnahe Versorgung“ PTE1**	1.430,00 €
15 Einheiten „kleine Gruppe“ (3 Personen) PTE6	2.175,00 €
Durchschnittshonorar pro Sitzung	150,60 €

*Bosch BKK 5,00 €

**bei insgesamt 30 Einheiten PTE1(KJ)/PTE1SD pro Quartal: Vergütung je PTE1: 143,00 €

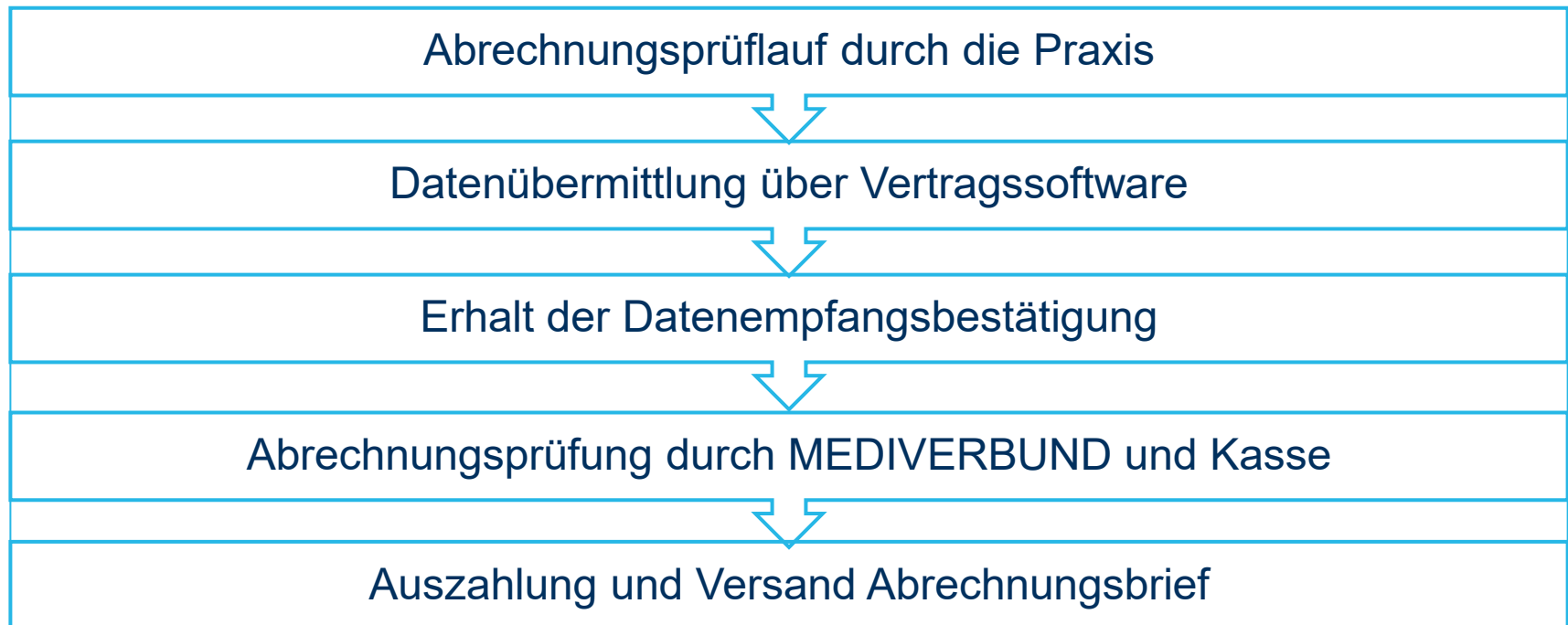
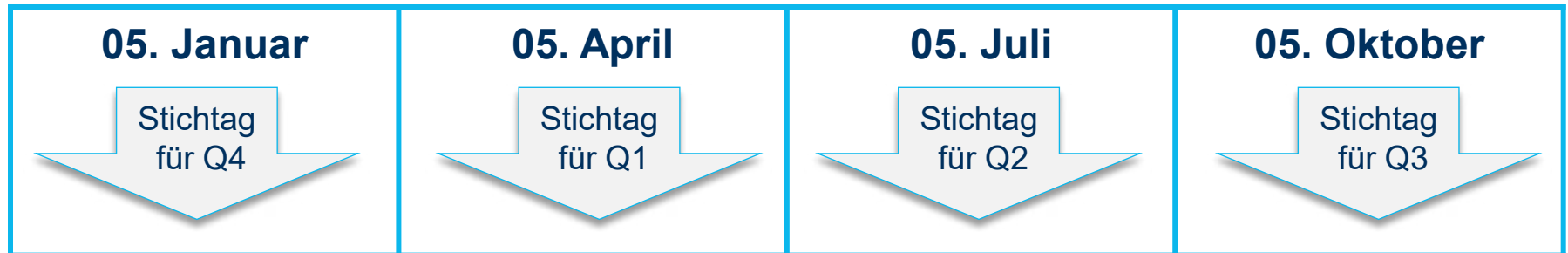
Modulübergreifende Abrechnung

- eine modulübergreifende Abrechnung ist möglich
- Voraussetzung für die modulübergreifende Abrechnung ist das Vorliegen einer Überweisung für die jeweilige Fachrichtung
- die Grundpauschale ist pro Fall nur aus einem Modul abrechenbar
- es gelten **spezielle modulübergreifende Abrechnungsregeln**
- Informationen finden Sie in unserer Abrechnungsschulung und im Merkblatt zur modulübergreifenden Abrechnung

Agenda

- 1. Grundlagen, Ziele und Systematik**
- 2. Teilnahme des Arztes / Psychotherapeuten**
- 3. Teilnahme der Versicherten**
- 4. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)**
- 5. Vergütungs- und Abrechnungssystematik**
 - a. Modul Neurologie
 - b. Modul Psychiatrie
 - c. Modul Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - d. Modul Psychotherapie
- 6. Abrechnungsprozess**
- 7. Internetauftritt**

Abrechnungsprozess



- Abrechnungskorrekturen können bis zu 12 Monate lang nach Ende des Quartals über die Vertragssoftware durchgeführt werden.
- wichtig ist hierbei, dass Sie immer den gesamten Behandlungsfall erneut übermitteln und nicht nur die einzelnen Leistungsziffern, die Sie korrigieren möchten. Der bisherige Datensatz (Leistungen/Diagnosen) wird dann für diesen Behandlungsfall komplett durch die neu übermittelten Daten ersetzt.



Monatliche Abschlagszahlungen

**Neurologen, Psychiater, KJ-
Psychiater: 19,50 €** pro
Grundpauschale

Psychotherapeuten: 116,00 €
pro Fall

Berechnung auf Basis der
Abrechnungsdaten des
Vorquartals

Schlusszahlung

ca. 10 Wochen nach dem
Abrechnungstichtag

Einschreibepauschale

- **einmalig 357,00 €** pro Teilnehmer
(max. 714,00 € pro HBSNR)

Verwaltungskosten

- **3,57%** für Mitglieder der kooperierenden Berufsverbände (BVDN, DPtV, Freie Liste, IGKJPP, DGVT) oder MEDI Baden-Württemberg e.V.
- **4,165%** für Nichtmitglieder

Softwarekosten / IT

- je nach Softwareanbieter (ca. 60,00 – 100,00 € / Monat)

IT-Anschubfinanzierung der Bosch BKK

300,00 €

wird auf Beantragung von der
Bosch BKK erstattet

200,00 €

wird automatisch mit der
Abrechnung des ersten Bosch
BKK Versicherten von der
MEDIVERBUND AG erstattet

Bosch BKK
VMDZ
Knapptstraße 19
70469 Stuttgart

Fax Nr. 089 / 51999-2504

*Einzureichen nach der
Bestätigung ihrer
Vertragsteilnahme durch
MEDIVERBUND direkt bei
der Bosch BKK*

Abrechnung gemäß Vereinbarung zwischen Ihrem Facharztverband, MEDIVERBUND
und Bosch BKK.

Bitte überweisen Sie die Vergütung für den Aufbau der organisatorischen Strukturen zur
Kooperation mit der Patientenbegleitung der Bosch BKK i.H.v. 300,00 € gemäß der zwischen
der Bosch BKK und meinem Facharztverband geschlossenen Vereinbarung auf mein/unser
nachfolgendes Konto:

Facharztverband
☐ Gastroenterologie ☐ Kardiologie ☐ Orthopädie ☐ Pneumologie
☐ PNP ☐ Rheumatologie ☐ Urologie

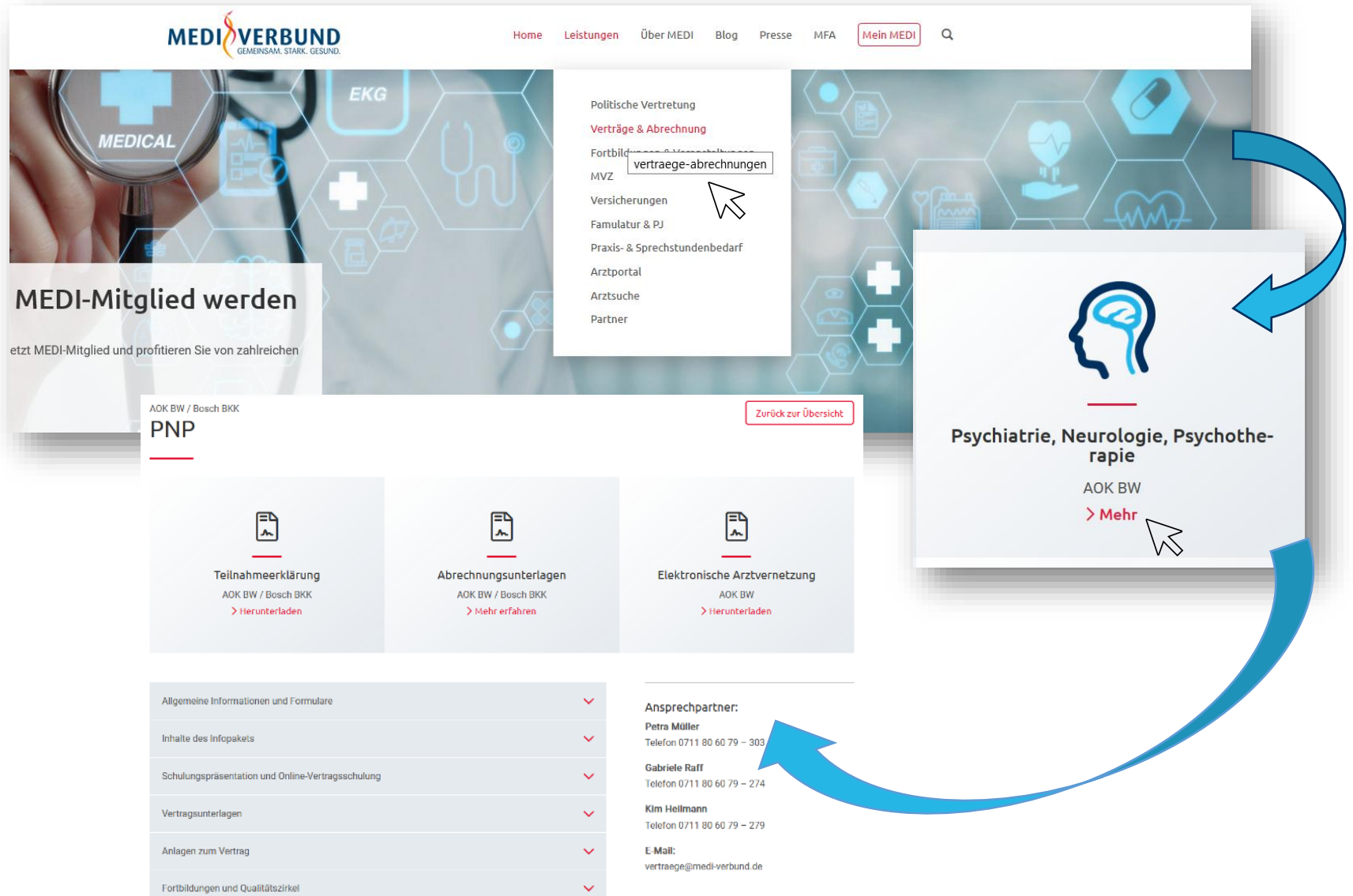
IRAN: _____
Kontokontinuum: _____
BIC: _____
Bank: _____

Datum, Privatstempel und Unterschrift:


Formular zur Beantragung Bosch BKK-Zuschuss:
www.medi-verbund.de → Leistungen →
Verträge&Abrechnung
→ Psychiatrie/Neurologie/Psychotherapie AOK

Agenda

- 1. Grundlagen, Ziele und Systematik**
- 2. Teilnahme des Arztes / Psychotherapeuten**
- 3. Teilnahme der Versicherten**
- 4. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)**
- 5. Vergütungs- und Abrechnungssystematik**
 - a. Modul Neurologie
 - b. Modul Psychiatrie
 - c. Modul Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - d. Modul Psychotherapie
- 6. Abrechnungsprozess**
- 7. Internetauftritt**



MEDI  **VERBUND**
GEMEINSAM. STARK. GESUND.

Home Leistungen Über MEDI Blog Presse MFA **Mein MEDI** 

MEDI-Mitglied werden
etzt MEDI-Mitglied und profitieren Sie von zahlreichen

Verträge & Abrechnung

- Politische Vertretung
- Verträge & Abrechnung**
- Fortbildung
- MVZ
- Versicherungen
- Famulatur & PJ
- Praxis- & Sprechstundenbedarf
- Arztportal
- Arztsuche
- Partner

Psychiatrie, Neurologie, Psychotherapie
AOK BW
> Mehr

Teilnahmeerklärung
AOK BW / Bosch BKK
> Hierunterladen

Abrechnungsunterlagen
AOK BW / Bosch BKK
> Mehr erfahren

Elektronische Arztvernetzung
AOK BW
> Hierunterladen

Zurück zur Übersicht

Allgemeine Informationen und Formulare ✓

Inhalte des Infopakets ✓

Schulungspräsentation und Online-Vertragsschulung ✓

Vertragsunterlagen ✓

Anlagen zum Vertrag ✓

Fortbildungen und Qualitätszirkel ✓

Ansprechpartner:

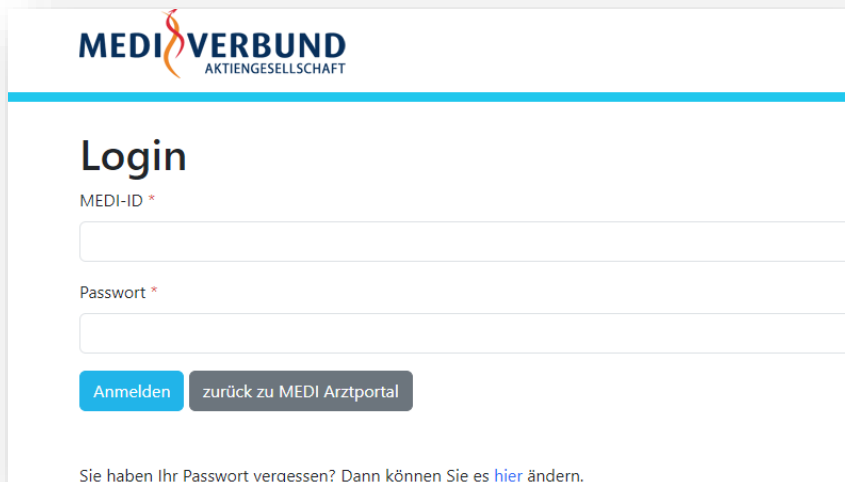
Petra Müller
Telefon 0711 80 60 79 – 303

Gabriele Raff
Telefon 0711 80 60 79 – 274

Kim Heilmann
Telefon 0711 80 60 79 – 279

E-Mail:
vertraege@medi-verbund.de

- Hier stehen Ihnen alle Dokumente den Facharztvertrag betreffend (z.B. Abrechnungsnachweis oder Abrechnungsempfangsbestätigung) in digitaler Form zur Verfügung
- Hier können Sie Ihre bei uns hinterlegten, persönlichen Daten einsehen und uns Änderung zeitnah, einfach und komfortabel mitteilen
- Ihre persönlichen Zugangsdaten und alle relevanten Informationen zum MEDIVERBUND Arztportal erhalten Sie mit Ihrem Starterpaket



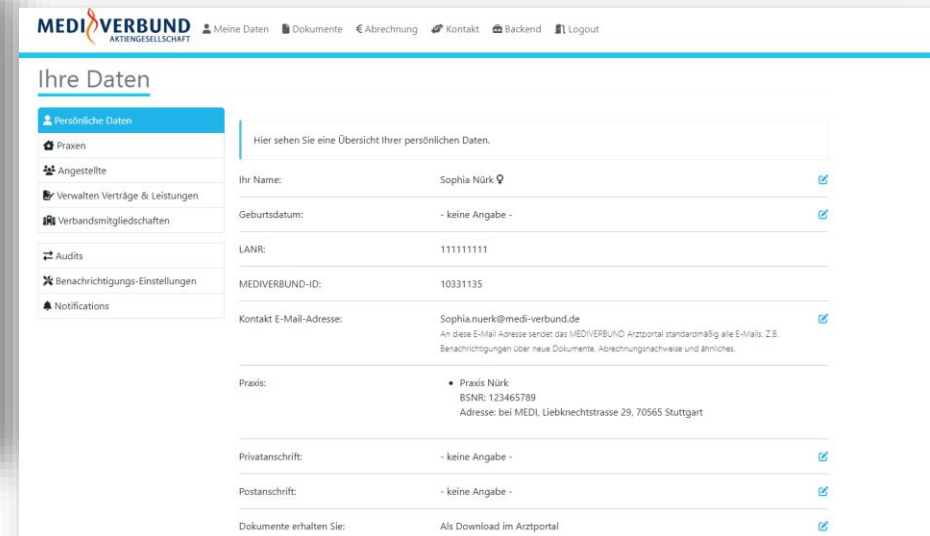
MEDI  **VERBUND**
AKTIENGESELLSCHAFT

Login

MEDI-ID *

Passwort *

Sie haben Ihr Passwort vergessen? Dann können Sie es [hier](#) ändern.



MEDI  **VERBUND**
AKTIENGESELLSCHAFT

Meine Daten | Dokumente | Abrechnung | Kontakt | Backend | Logout

Ihre Daten

Persönliche Daten

- Praxis
- Angestellte
- Verwalten Verträge & Leistungen
- Verbandsmitgliedschaften
- Audits
- Benachrichtigungs-Einstellungen
- Notifications

Hier sehen Sie eine Übersicht Ihrer persönlichen Daten.

Ihr Name:	Sophia Nürk ♀	☒
Geburtsdatum:	- keine Angabe -	☒
LANR:	111111111	
MEDIVERBUND-ID:	10331135	
Kontakt E-Mail-Adresse:	Sophia.nuerk@medi-verbund.de An diese E-Mail-Adresse sendet das MEDIVERBUND-Arztportal standardmäßig alle E-Mails, z.B. Benachrichtigungen über neue Dokumente, Abrechnungsnachweise und ähnliches.	☒
Praxis:	Praxis Nürk: BSNR: 123465789 Adresse: bei MEDI, Liebknechtstrasse 29, 70565 Stuttgart	
Privatanschrift:	- keine Angabe -	☒
Postanschrift:	- keine Angabe -	☒
Dokumente erhalten Sie:	Als Download im Arztportal	☒



Herzlich Willkommen bei der MEDI-Arztssuche

Wir bieten Ihnen auf diesem Portal die Möglichkeit, Ärztinnen, Ärzte oder Psychotherapeutinnen und -therapeuten zu suchen, die an den Haus- oder Facharztverträgen in Baden-Württemberg teilnehmen. Profitieren Sie als Patientin oder Patient von einer besseren medizinischen Versorgung im Rahmen der Verträge.

Wählen Sie dazu entweder Hausärztinnen und Hausärzte oder Fachärztinnen und Fachärzte aus. Anschließend können Sie Ihre Krankenkasse und das jeweilige medizinische Fachgebiet auswählen.

Infos zu den Haus- und Facharztverträgen und Ihre Vorteile an der Teilnahme finden Sie [hier](#).

Hausärztinnen und Hausärzte

Zur Suche

Fachärztinnen und Fachärzte

Zur Suche

Hausärzte

 AOK Baden-Württemberg

AOK BW HZV

AOK BW HZV Kinderärzte

 Bosch BKK

BKK BOSCH BW HZV

 BKK LV Süd

BKK LV Süd HZV

Bitte wählen sie im Menü Ihre Krankenkasse aus. Anschließend Hausarztvertrag teilnehmenden Hausarzt finden.

Fachärzte

 AOK Baden-Württemberg

AOK BW Diabetologie 140a

AOK BW Gastro 140a

AOK BW Gestationsdiabetes 140a

AOK BW Kardiologie 140a

AOK BW Nephrologie 140a

AOK BW Orthopädie 140a

▼ AOK BW PNP 140a

Neurologie

Bitte wählen Sie im Menü Ihre Krankenkasse und das gewünschte Fachgebiet aus. Anschließend können Sie durch Eingabe Ihrer Postleitzahl, eines Namens oder des gewünschten Leistungsspektrums einen am jeweiligen Facharztvertrag teilnehmenden Arzt oder Psychotherapeuten finden.

Bitte beachten Sie, dass hier nur Fachgebiete dargestellt werden, für die es derzeit einen Facharztvertrag mit der entsprechenden Krankenkasse gibt.

AOK BW PNP 140a: Psychotherapie

-  AOK Baden-Württemberg
 - AOK BW Diabetologie 140a
 - AOK BW Gastro 140a
 - AOK BW Gestationsdiabetes 140a
 - AOK BW Kardio 140a
 - AOK BW Nephrologie 140a
 - AOK BW Orthopädie 140a
 - ▼ AOK BW PNP 140a
 - Neurologie
 - Psychiatrie
 - Psychotherapie**
 - Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie
 - Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
 - AOK BW Pneumologie 140a
 - AOK BW Rheumatologie 140a
 - AOK BW Urologie 140a
-  BKK LV Süd
 - BKK LV Süd Gastro 140a
 - BKK LV Süd Kardio 140a
 - BKK LV Süd Psychotherapie § 140a

Bei der Postleitzahlen-Umkreissuche werden nur existierende Postleitzahlen innerhalb Baden-Württembergs berücksichtigt. Alle anderen Postleitzahlen liefern kein Ergebnis.

Die Angabe des Nachnamens kann ohne oder in Verbindung mit der Postleitzahl angegeben werden. Es werden max. **100** Treffer angezeigt.

 Freie Therapieplätze



Möglichkeit zur Meldung freier Therapieplätze in der Psychotherapie

Nachname

Postleitzahl

Im Umkreis von 10 km

Leistung

☐ Nur Praxen suchen, die an der elektronischen Vernetzung teilnehmen

 Suchen

, garrioCOM: DER SICHERE MESSENGER FÜR IHRE PRAXIS

Nutzen Sie die neue App garrioCOM, um mit Ihren Patientinnen und Patienten zu kommunizieren und Ihren Praxisalltag zu entlasten.



9 IHRE VORTEILE:

- Entlastung der Telefonie durch digitale Bestellung von Rezepten und AU
- sichere Kommunikation – inklusive Austausch von Bildern und Dateien
- Videosprechstunde
- patientenbezogene Chatfunktion
- digitale Bereitstellung von Formularen
- webbasiert und intuitiv – keine Installation notwendig
- DSGVO-konform
- von Praxisteams entwickelt



Bestellen Sie garrioCOM unter **www.garrio.de/bestellung**.
Wir schalten Ihnen den Messenger und alle Funktionen für Ihre Praxis frei.



garrioCOM auf
einen Blick – in
diesem Video:



Förderung von Stipendien zum Physician Assistant - AOK BW

- Seit Juli 2023 besteht die Möglichkeit zur Förderung der Ausbildung zum Physician Assistant / akademisierte EFA® bzw. gleichartige Studiengänge für Facharztpraxen. Hierfür ist Folgendes zu beachten:
 - Das Stipendium wird für max. 12 Quartale gewährt und mit max. 5.000,00 € unterstützt. Die Ausschüttung erfolgt quartalsweise mit je 300,00 € sowie einer einmaligen Zahlung in Höhe von 1.400,00 € nach Studienabschluss.
 - Die Anzahl an zu vergebenen Stipendien ist auf 100 begrenzt. Maßgeblich für die Bewilligung ist der Eingang des Stipendienvertrages an die Mailadresse reutter@mediverbund-iffm.de.
 - Ausbildungen, die vor dem 01.07.2023 aufgenommen wurden und zu diesem Zeitpunkt noch nicht beendet waren, sind von der Begrenzung ausgenommen und können ebenso gefördert werden.
 - Anspruch auf das Stipendium besitzt der/die TrägerIn der Studiengebühren („StipendiatIn“)
- Bei Interesse können Sie sich gerne an die folgende Adresse wenden reutter@mediverbund-iffm.de



MEDI-Blog

Jeden Montag und Mittwoch neue Themen.

medi-verbund.de/blog/



MEDI-Newsletter

Verpassen Sie nichts und melden Sie sich an.

medi-verbund.de/newsletter/



Facebook

facebook.com/mediverbund



LinkedIn

linkedin.com/company/mediverbund



YouTube

Mit bewegten Bildern zu MEDI-Themen werden Sie über unseren YouTube-Kanal versorgt. Abonnieren Sie uns!

medi-verbund.de/youtube



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**